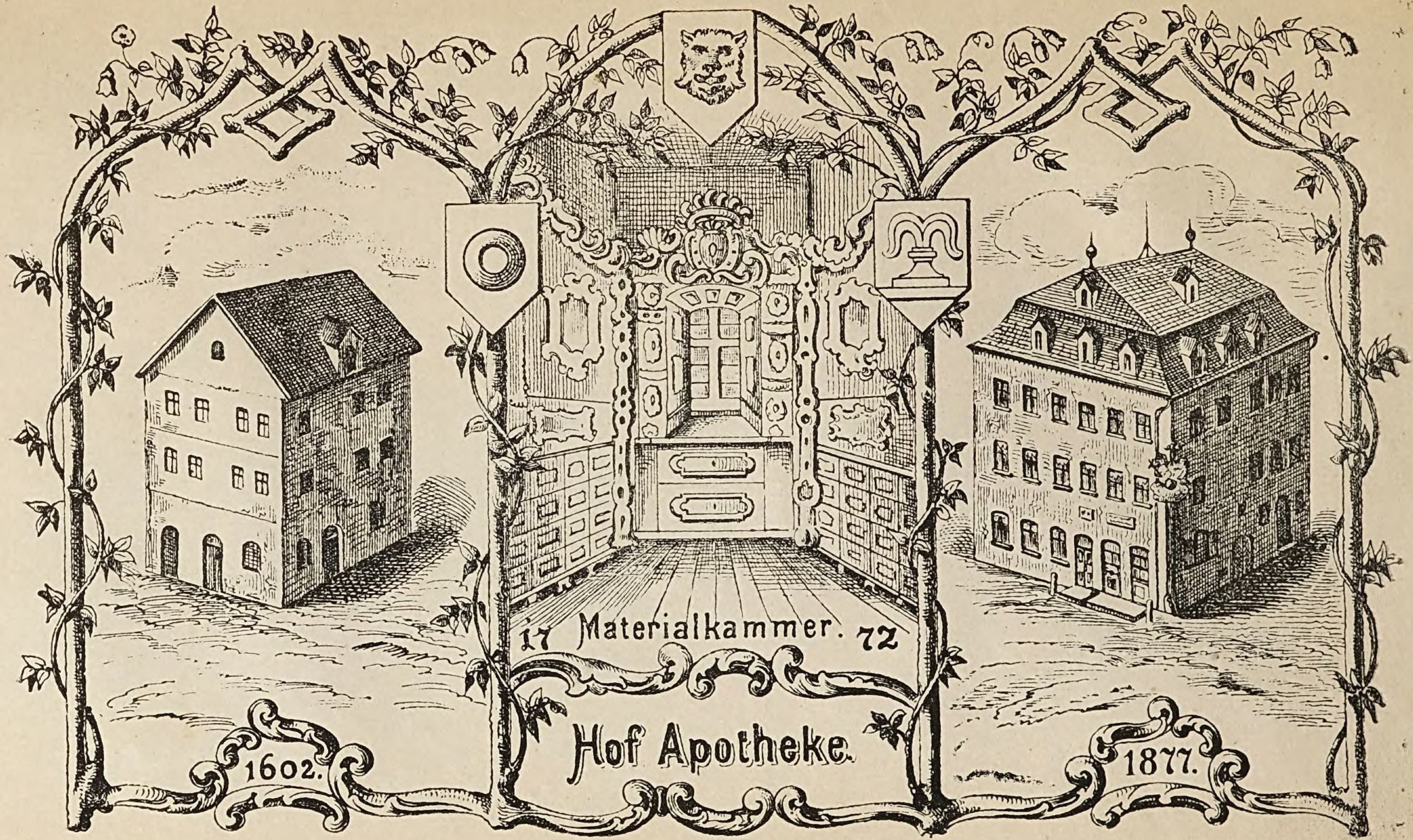
1. Horn (G. v.) Zur Geschichte der Hofapotheke in Bamberg. 1877.

2. Horn (G. v.) Geschichte der Apotheken zu Bamberg. 1878.


17 Materialkammer. 72
Hof Apotheke.
1602.
1877.

Zur Geschichte

der

Hofapotheke zu Bamberg.

Von

Gustav Frhrn. v. Horn. [illegible]

Separatabdruck

aus dem neun und dreißigsten Berichte
des historischen Vereins zu Bamberg.

ex dono antonis.

Bamberg 1877.
Druck von J. M. Reindl.

Zur Geschichte der Hofapotheke

zu

Bamberg.

Von G. Freiherrn von Horn

Die Apothekerkunst oder Pharmacie ist eine practische Wissenschaft, welche die Aufgabe hat, Arzneimittel einzusammeln, zu zubereiten und zum Behufe ärztlicher Verwendung in zweckmäßige Form zu bringen. Die Arzneimittel aber sind entweder Naturerzeugnisse, welche nur weniger Bearbeitung bedürfen, um sie von unwirksamen Nebenbestandtheilen zu befreien und zum Gebrauche geschickt zu machen, oder sie sind in den rohen Naturproducten zwar schon vorhanden, erfordern aber zu ihrer Isolirung und Reindarstellung einer eingreifenderen chemischen Behandlung oder sie sind künstliche, neu gebildete chemische Verbindungen. Demnach sind Zoologie, Botanik, Mineralogie, Pharmacognosie, Chemie, Physik, Toxikologie und pharmaceutische Technik die Grundlagen der Pharmacie; die ersteren in soferne sie das Material liefern, und die letzteren insoferne sie bei der Darstellung der Arzneimittel in Anwendung kommen. In früheren Zeiten bildete die Zubereitung der Arzneimittel einen Theil der Heilkunde und war in den Händen der Aerzte, von welchen mehrere der Erfindung, Darstellung und medicinischen Anwendung derselben vorzugsweise Aufmerksamkeit widmeten und ausführliche Werke darüber schrieben. Im 8. Jahrhundert begann bei den Arabern die Pharmacie von der Heilkunde sich abzusondern, indem in Bagdad die erste als selbständige, der Anfertigung der Arzneimittel gewidmete

Anstalt gegründet und unter besondere Aufsicht gestellt wurde. Im 11. Jahrhundert wurden auch in Italien, namentlich in Salerno, Apotheken unter den Namen Stationes, (die Apotheker selbst wurden Confectionarii genannt,) gegründet und einer strengen Aufsicht unterworfen; auch wurden um jede Willkühr bei der Bereitung der Arzneimittel fern zu halten, gesetzliche Vorschriften, Dispensatorien, für dieselben gegeben. Im 13. Jahrhundert wurde eine strenge Apothekerordnung und 1224 eine Taxe der Arzneimittel, auch eine strenge Prüfung der Apotheker über deren Kenntnisse und Geschicklichkeit vorgeschrieben, und den Aerzten das Halten von Apotheken verboten. Im 14. und 15. Jahrhundert verbreiteten sich die Apotheken über verschiedene andere Länder. So fanden sie sich 1330 in Frankreich, 1337 in England (Hofapotheke in London), 1342 in Prag, 1403 in Leipzig (Löwenapotheke), 1404 in Nürnberg, 1488 in Berlin. Es wurden zugleich Gesetze zur Regelung der Verhältnisse der Apotheker gegeben, unter denen besonders die Pariser Apothekerordnung von 1484 zu erwähnen ist, welche Revisionen der Apotheken, Prüfung und Beeidigung der Apotheker vorschrieb und letzteren mehrere Begünstigungen verwilligte. Im 16. und 17. Jahrhundert wurden überall Taxen eingeführt. Im 18. Jahrhundert bildete sich die wissenschaftliche und practische Pharmacie weiter aus, bis sie dann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch die außerordentlichen Fortschritte der ihr zu Grunde liegenden Naturwissenschaften sowie durch zweckmäßige Gesetzgebung, durch strenge Beaufsichtigung und Controle, vorzüglich in Deutschland, ihre gegenwärtige hohe Stufe der Entwickelung erlangte.

In der Stadt Bamberg fanden sich, wie durch viele Urkunden nachgewiesen ist, schon sehr frühe Aerzte von großer Geschicklichkeit und weit verbreitetem Rufe: 1402 Konrad Ringer, 1414 Lorenz Vetter, 1432—1469 Meister Kon-

rad Megenwart, welcher der Leibarzt des Fürstbischofs Anton von Rotenhan war, von diesem für die ihm geleisteten guten Dienste ein Haus in der Judengasse geschenkt erhielt, und Unterricht in der medicinischen Kunst und Wissenschaft ertheilte. Aber auch eine Apotheke gab es schon sehr frühzeitig in Bamberg, wie aus einer Urkunde des Landrichters des Stifts zu Bamberg, Albrecht von Giech, vom 23. Januar 1453, deren Inhalt in der Beilage I. wörtlich mitgetheilt wird, und welche im K. Archive dahier aufbewahrt ist, hervorgeht. In dieser Urkunde erkennt nämlich der genannte Landrichter dem Apotheker Ulrich Klüpfel, welcher eine nachgewiesene Schuldforderung an eine „Hoffreyt und Hoffstat zu Bamberg an der Schute gelegen, die altt Apotek genannt, hatte, diese Hofstatt mit Gerichtsspruch zu. Noch deutlicher aber geht dies aus einer Urkunde des Bischofs Anton von Rotenhan vom 7. Februar 1455, welche ebenfalls im hiesigen K. Archive sich befindet, und deren Inhalt in der Beilage II mitgetheilt wird, hervor. Bischof Anton von Rotenhan bekennt nämlich in dieser Urkunde, daß er dem Apotheker Ulrich Klüpfel, welcher sich bis dahin redlich und fromm in der Stadt Bamberg gehalten, und seiner Ehefrau Barbara mit Zustimmung des Domdechants und des Domkapitels seine und des Stifts Apotheken-Hofstatt in Bamberg an der Schütt an Kunz Ernst des Schneiders Haus gelegen, „darauff die Behausunge derselben Apotecken vor ettwievil Jaren abgebrannt und die gemelt Hofstat bißher ungebaut und wüst gelegen ist“ unter folgenden Bedingungen überlassen habe, nämlich daß

1. Ulrich Klüpfel und seine Ehefrau nach Anweisung derjenigen, welche vom Bischofe dazu benannt würden, diese Hofstatt bebauen,

2) daselbst eine Apotheke einrichten und redlich und getreu halten nach dem Rathe und den Satzungen der Aerzte denen die Aufsicht darüber je zu zeiten übertragen werde,

3. davon einen jährlichen Zins von 15 fl.; halb an Walburgis- halb an Martinitage nebst einem halben Pfund Wachs in die Thomas-Kapelle in dem bischöflichen Hofe reichen und geben sollen. Was endlich

4. die Baukosten betrifft, so soll den Klüpfel'schen Eheleuten die Hälfte davon in der Art zurückerstattet werden, daß dieser Betrag an den Zinsen abgerechnet werde.

5. Die Freiheit der Hofstat von anderen Lehenschaften, Zinspflichtigkeit u. s. w. wird garantirt.

6. Die Klüpfel'schen Eheleute bleiben in lebenslänglichem Besitze der Apotheke insoferne sie derselben redlich vorstehen, und sollen auch mit keiner andern Apotheken „überzohen oder übersetzet werden."

7. Wird denselben Befreiung von Steuer, Wachen, Frohnen, Ausziehen, Wochengelde und „anderem mitleiden, das sie der nicht geben und tun dorfen mit den burgern zu Bamberg", gewährt, wogegen sie aber „des Umgeldes, Taxes und gemeiner fälle, die den Bischof und das Stift antreffen, nicht übrig seyn" sollen, doch sollen sie keinen andern Handel als den Apothekerhandel treiben. Zu dieser Bestimmung wird bemerkt, daß zum Geschäfte eines Apothekers damals und auch noch späterhin außer dem Verkaufe und der Anfertigung der Arzneien auch die Anfertigung von Spirituosen, die Anfertigung und der Verkauf aller Arten von Parfümerien und Räucherwerk, die Anfertigung und der Verkauf der in Zucker eingemachten oder mit Zucker überzogenen Sachen und endlich die Anfertigung und der Verkauf des Wachses zum Siegeln der Urkunde gehörte.

Aus diesen beiden Urkunden geht ganz deutlich hervor, daß schon lange vor dem Jahre 1453 in Bamberg an der Schütt eine Apotheke bestanden hat, welche sehr viele Jahre vor dem Jahre 1455 abgebrannt war. Mit dem Ausdrucke vor ettwievil Jahren wird nämlich bezeichnet, daß die-

ser Brand schon vor soviel Jahren stattgefunden hat, daß man sich auf deren Zahl nicht mehr besinnen kann. Und die Behauptung, daß bald nach der Gründung der ersten Apotheke zu Nürnberg, 1404, auch eine solche in Bamberg errichtet wurde, wird auch durch die vielen und nahen Beziehungen, in welcher die beiden Städte Nürnberg und Bamberg, und die Bischöfe von Bamberg und der Rath der Stadt Nürnberg standen, nur noch mehr gerechtfertigt. Aber auch die Erneuerung der Apotheke durch Ulrich Klüpfel im Jahre 1455 fällt in eine so frühe Zeit, daß die dermalige Hofapotheke, welche die Apotheke der Urkunde des Jahres 1455 ist, wie aus dem Folgenden unangreifbar hervorgeht, als eine der ältesten urkundlich nachgewiesenen Apotheken Deutschlands bezeichnet werden muß.

Im Jahre 1489 entstanden zwischen dem Bischof Heinrich III. Groß von Trockau, und dem Apotheker Ulrich Klüpfel Zwistigkeiten, und zwar aus folgenden Ursachen: es hatte nämlich gegen die ausdrückliche Bestimmung der Urkunde vom 7. Februar 1455 Bischof Philipp von Henneberg die Errichtung einer zweiten Apotheke zu Bamberg gestattet, wodurch Ulrich Klüpfel sehr in seiner Nahrung verkürzt wurde, und es forderte Klüpfel 85 fl. rhein., welche Bischof Anton von Rotenhan seinem Schwager Hartwich Teufel nach einem vorhandenen Briefe schuldig geblieben war. Von Seiten des Bischofs wurde dagegen gehalten, daß Ulrich Klüpfel seit der Erbauung der Apotheke noch keinen Zins bezahlt und auch noch keine Abrechnung wegen der Baukosten gethan habe. Die Sache wurde unterm 29. Januar 1489 dahin verglichen, daß

1. Ulrich Klüpfel und seine Ehefrau Barbara die Apotheke lebenslang unverzinslich besitzen, jedoch jährlich ½ Pfund Wachs in die Thomas-Kapelle der bischöflichen Burg reichen sollten,

2. daß es dem Bischofe und seinen Nachfolgern frei

stehe, nach dem Tode der Klüpfel'schen Eheleute von deren Erben oder von dem Inhaber der Vergleichsurkunde die Apotheke um die Summe von 130 fl. zu lösen und an sich zu bringen.

Die über diesen Vergleich aufgenommene Urkunde folgt in der Beilage III.

Nach dem Tode des Ulrich Klüpfel bezahlte Bischof Heinrich, wie die Urkunde Bischofs Weigand vom 26. März 1530 (Beilage IV) besagt, den Klüpfel'schen Erben nach Maßgabe obigen Vertrages die Summe von 130 fl. rhein. Wem die Apotheke überlassen wurde, ist nicht angegeben. Es wird aber erwähnt, daß Simon Wolf von Breßlau dieselbe etliche Jahre nach diesem Vorgange („nach gemelter Gestalt") besessen und daß denselben dessen Sohn Wolfgang Wolf bei der Ausübung des Geschäftes unterstützt habe. Bischof Weigand überläßt nun in Erwägung dieser Thatsachen mit Willen und Wissen des Domdechants und des Kapitels dem genannten Wolfgang Wolf die Behausung der Apotheke an der Schütt, gegen Heinz Schneiders Haus über gelegen, auf weitere drei Jahre gegen den jährlichen Zins von 15 fl. und ½ Pfd. Wachs und unter denselben übrigen Bedingungen und Begünstigungen, unter welchen sie Klüpfel besessen hatte. Die vorhergehende Ueberlassung der Apotheke fand nach der erwähnten Urkunde am 26. März 1527 statt. Urkunden über frühere Ueberlassungen an Wolfgang Wolf und an dessen Vater Simon Wolf konnten nicht aufgefunden werden, eben so wenig eine solche über die vom Bischof Heinrich vollzogene Einlösung der Apothekenbehausung von den Erben des Ulrich Klüpfel. Diese Einlösung muß demnach, da Bischof Heinrich am 30. März 1501 mit Tod abgegangen ist, vor diesem Tage geschehen sein. Es wäre demnach Ulrich Klüpfel, der Erbauer der Apothekenbehausung an der Schütt und der Wiedererrichter der Apotheke darin, gegen 46 Jahre im Genusse derselben gewesen, die beiden

Wolf aber hätten dieselbe, da 1548 ein neuer Beständer der Apotheke beurkundet ist, beiläufig 44 Jahre inne gehabt.

Am 18. November 1545 überließ Bischof Weigand dem Adolph Dennstatt die Apotheke unter den bekannten Bedingungen, auf 3 Jahre, und nachdem diese umgelaufen waren, gab sie ihm Bischof Georg IV., Fuchs von Rugheim auf weitere 10 Jahre unter denselben Bedingungen in Bestand laut Urkunde vom 11. November 1556. (Beilage V.) Adolph Dennstatt überlebte diese 10 Jahre nicht; er starb schon im Anfange des Jahres 1562.

Es ersuchte nun Georg Weinberger den Bischof Veit II. von Würzburg ihm seine (des Bischofs) und des Stifts Behausung an der Schütt, gegen Hans Kemmer Barbirers Behausung über gelegen, die bis zu seinem Tode Adolph Dennstatt innegehabt, gegen einen jährlichen Zins auf etliche Jahre, um darin den „Appodecker handel“ zu treiben, zu überlassen. Bischof Veit gewährte diese Bitte laut Urkunde vom 1. Mai 1572 (Beilage VI), und gab ihm mit Bewilligung des Dompropstes Michael von Lichtenstein, des Dechants Marquard von Berg und des Kapitels die berührte Behausung auf 10 Jahre gegen den hergebrachten Zins von 15 fl. und ½ Pfund Wachs jährig in Bestand, „so verne er anders mit verlegung des Appodeckers handels in vermug und deme vorsein, also daz man damit versehen,“ und gestattete ihm, in dieser Behausung „sein wesen und wonung zu haben, darin den Appodecker handel getreulich, als einem geschwornen Appodecker zusteet zu treiben, zu üben und zu halten.“ Auch wurde er „gefreyhet für steuer, wach, fron, reiß, wochengelt und ander mithleiden In allermassen wie Ullrich Klüpffel, Hans Kolter und Adolph Denstatt, die Zeit sie in obberürter behaussung gesessen, gefangher gewesen sind, ongeverde.“

Hier tritt nun der auffallende Umstand hervor, daß als Nachfolger des Klüpfel und als Vorgänger des Denn-

statt Hans Kolter aufgeführt wird, von dessen Dasein sonst nirgends eine Spur aufgefunden werden konnte, und daß die beiden Wolf Vater und Sohn, die als Besitzer des in Rede stehenden Hauses durch eine Urkunde nachgewiesen sind, gar nicht erwähnt werden. Daß ein Hans Kolter gar nicht im Besitze dieser Apotheke gewesen sei, kann wohl nicht angenommen werden. Die über dessen Bestand ausgefertigten Documente sind nicht auf uns gekommen, sie sind wie so ungeheuer viele im Laufe der Zeit verschwunden. Es fragt sich also, ob er der Nachfolger Klüpfels oder der Vorgänger Dennstatts war. Zur Entscheidung dieser Frage wird man folgende Umstände in Erwägung ziehen müssen: in der Urkunde vom 26. März 1530 Beilage IV. wird gesagt, daß Bischof Heinrich nach Maßgabe eines Vertrages (Urkunde vom 29. Januar 1489 Beilage III) von den Erben des mit Tod abgegangenen Ulrich Klüpfel das Haus der Apotheke eingelöst und an sich gebracht habe. Bischof Heinrich III. starb am 30. März 1501; es war also damals Ulrich Klüpfel nicht mehr vorhanden. Könnte nun dieser Hans Kolter der Urkunde vom 1. Mai 1562 nicht der Erbe oder Inhaber der Urkunde vom Jahre 1489 gewesen sein, von welchem Bischof Heinrich die hier in Rede stehende Apothekenbehausung einlöste und an sich brachte? Ich nehme keinen Anstand diese Frage zu bejahen und den Hans Kolter geradezu als Nachfolger des Ulrich Klüpfel zu bezeichnen, und zwar um so weniger als zwischen dem Jahre 1501 und und dem Jahre 1530, in welch' letzteren die beiden Wolf als Beständer der fraglichen Apotheke auftreten ein weit größeren Zeitraum, 29 Jahre, als zwischen diesem Jahre und dem Jahre 1545, nur 15 Jahre, in welchem Adolph Dennstatt als Beständer derselben erscheint, liegt. Uebrigens bemerke ich noch, daß ganz derselbe Passus wegen der Abgabenfreiheit, wie ihn die Urkunde von 1562 (Beilage VI) enthält, auch in der Urkunde vom 24. Juni 1567 (Beilage VII)

vorkommt. Der Schreiber der letzteren Urkunde schrieb diese Stelle aus der älteren Urkunde ab.

Nach dem schon im Jahre 1564 erfolgten Tode des Georg Weinberger kam die Apotheke an der Schütt an Zacharias Klett, dem sie mit Urkunde vom 24. Juni 1564 vom Bischof Veit unter den alten Bedingungen auf 3 Jahre und im Jahre 1567 am 24. Juni auf weitere drei Jahre in Bestand gegeben wurde (Beilage VII). Nach Ablauf dieser 3 Jahre wurde ihm eine weitere Verlängerung auf 3 Jahre mit Urkunde vom 28. Juni 1570 (Beilage VIII) gewährt. Eben dasselbe geschah am 24. Juni 1573 (Beilage IX).

Unter der Regierung des Bischofs Johann Georg I. Zobel von Giebelstadt, 1577—1580 trat eine Aenderung in den Eigenthumsverhältnissen der oft genannten Apothekenbehausung an der Schütt ein. Dieselbe war bisher Eigenthum des Bischofs resp. Fürsten und des Stifts gewesen, wie aus dem Obigen zur Genüge hervorgeht, und die in Vorhergehendem aufgezählten Apotheker hatten dieselbe bestands- oder pachtweise inne. Der genannte Bischof aber vererbte und verkaufte dieselbe dem Zacharias Klett als ein rechtes Söhne- und Töchter-Zinslehen um die Summe von 1200 fl., wovon 300 fl. in zwei Terminen, nämlich an Petri Cathedra und Laurenti 1579, der Rest von 900 fl. in den nächst darauf folgenden Terminen bezahlt werden sollte. Dieser Kauf mag am Ende des Jahres 1578 oder in den ersten Tagen des Jahres 1579 stattgefunden haben. Eine Urkunde darüber konnte nicht aufgefunden werden. Diesen Mangel aber ersetzt eine Urkunde des Bischofs Ernst von Mengersdorf vom 1. October 1587, welche sich im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers dieser Apothekenbehausung befindet, und deren Inhalt in der Beilage X mitgetheilt wird.

In dieser Urkunde bestätigt vorerst Bischof Ernst die

durch seinen Vorgänger geschehene Vererbung und den Verkauf „der Behausung undt Apodeckhen, die Ober Apodeckhen genannt, an der Schütt, vorn gegen Kilian Schwaben Hofschneiders Behausung über, zur rechten hand hinauf mit einer seithen an hannsen Röders Schneiders Behausung, anderseiths an die freyen gaßen, gegen Hannsen Mertzen Behausung über und hinten gegen Stephan Zeitlosen Behaußung zum gulden Creutz genannt gelegen“, sagt ihn, da er 300 fl. an den Terminen Petri Cathedra und Laurenti 1579, später auch den Rest von 900 fl. erlegt habe, wegen der Kaufsumme quitt und ledig, und vererbt und verleiht ihm die Oberapotheke unter folgenden Bedingungen:

1. Zacharias Klett und seine Besitznachfolger sollen sie inne haben, nutzen und nießen, aber auch in „redlichen Peuern und wegen halten, beßern und nit ergern;“

2. an die fürstliche Kammer ist jährlich ½ fl. und eine fastnachtshenne zu reichen;

3. Die Oberapotheke soll eine Erbapotheke sein und bleiben;

4. Besitzveränderungen sind der fürstlichen Kammer sofort anzuzeigen, die Belehnung nachzusuchen und ein Handlohn mit 1 fl. für je 20 fl., bei Erbfällen aber soviel Schreibgeld zu entrichten als Zins gereicht wird;

5. Die Oberapotheke soll „anderer bürgerlichen mitleiden und beschwehrnus, wie die fürstlichen gemeine hoffdiener gefreyet seyn.“

In dieser Urkunde kommt zum ersten Male die Benennung Oberapotheke vor, früher heißt sie in der Urkunde „die Behausung und Apotheke an der Schütt.“

Unterm 26. April 1589 richtete Zacharias Klett eine Beschwerdeschrift an den Fürstbischof Ernst von Mengersdorf, worin er sich über die Steuereinnehmer beklagt, die ihn mit Steuer anlegen und auch Steuer von ihm erheben

wollen, und bittet schließlich im Hinweise auf die Urkunde vom Jahre 1587 Anordnung treffen zu wollen, „auf das seinen bey Hanndten habenden Brieflichen freyheiten auch bedinglichen Kauffs-Contract khein schmelerung geschehe.“ Daß er das gewünschte Ziel erreichte, ist sehr wahrscheinlich.

Am Ende des Jahres 1599 oder Anfang des Jahres 1600 verstarb Zacharias Klett, welcher gegen 36 Jahre im Besitze der Oberapotheke gewesen. Sein Sohn Lorenz erhielt bei der mit seinen Geschwistrigten gepflogenen Abtheilung die Obere Apotheke um den Kaufpreis von 1400 fl. und unterm 27. März 1600 wurde ihm der Lehenbrief über die Oberapotheke ertheilt. (Beilage XI.)

Im hiesigen K. Archive befindet sich ein Schreiben der Besitzer der Apotheke zum weißen Schwanen, Mathias Heyl und Wilhelm Diffenbach, ohne Datum, und ohne weitere Adreße, mit der Ueberschrift: „Edle erveste, hochachtpare fürsichtige und weise grosgünstige gepietende herrn. E. E. und F. w.“ Diese Titulatur und einige Andeutungen lassen mit Sicherheit schließen, daß die Schwanen-Apotheke sich in Frankfurt befand, und daß das Schreiben an Bürgermeister und Rath daselbst gerichtet ist. In demselben ersuchen die beiden genannten Apotheker, Bürgermeister und Rath wollen bei dem Bischof Neidhart von Bamberg zu bewirken suchen, daß dieser dem Ober- und Hofapotheker Lorenz Klett anhalten lasse, ihnen zwei Schuldposten, nämlich 61 fl. 2 kr., welche er ihnen für in der Herbstmesse 1592 erkaufte Materialwaaren und 10 fl. 29 kr. für von Adam Keck, dem Vorbesitzer ihrer Apotheke in der Fastenmesse desselben Jahres entnommene Waaren schuldig sei, zu bezahlen; sie würden einen Bothen an diesen Schuldner entsenden, und diesem solle Lorenz Klett diese Beträge nebst seinem Lohne bezahlen. Es geht daraus hervor, daß der Besitzer der Oberapotheke herkömmlicher Weise Hofapotheker genannt wurde, daß Lorenz Klett schon im Besitze der Ober- und Hofapo-

theke war, bevor er damit belehnt wurde, und endlich aber auch, daß derselbe keineswegs ein guter Zahler war.

Lorenz Klett war übrigens nicht lange im Besitze der Apotheke, denn im Jahre 1603 wandte sich „Barbara, weiland Lorenzen Kletten, Oberapothekers in der Stadt Bamberg allhier, nachgelassene Wittwe an den Bischof Johann Philipp von Gebsattel und machte vorstellig, „wie das nicht nur ihr verstorbener haußwirth, sondern auch anietzo sie gemeiner Statt und Landtschafft des Stiffts und Fürstenthumbs Bamberg und also menniglichen zu guten und besten, mit Arzneyen und frischen Wahren sich versehen, damit einem Jeden bei Tag und nacht bereit sein müsse; dieweiln hierdurch der gemeine Nutz befördert würde, sie hingegen in gnaden zu bedenken und der Steuer von obbemelter Apotheken und wohnbehaußung zu einer ergetzlichkeit aus gnaden zu erlassen, demüthig angelangt und gebetten.“ Unter dem 20. November desselben Jahres wurde ihr denn auch Steuerfreiheit der Apotheke und des Wohnhauses jedoch nur auf Widerruf gewährt.

Die Wittwe Barbara Klett hatte ihrem Schwager Paulus Klett die Oberapotheke in Bestand gegeben. Dieser scheint kein tüchtiger Apotheker gewesen zu seyn und ließ die Apotheke so sehr herab kommen, daß sich das Domkapitel veranlaßt sah einzuschreiten. Dasselbe erließ nachstehenden Befehl an die Wittwe Barbara Klett:

„Nachdem einem Hochwürdigen und Edlen DomCapitel deß Kayß. Stiffts Bamberg, zu underschiedlichen mahle vorkommen, das die Ober Apothecken allhie weder mit medicamentis und nothwendigen zu einem solchen werck gehörigen sachen, noch auch mit qualificirten Persohnen der gebüer nach versehen werde, alß würdt der darin wohnende Wittfrauen Barbara Klättin hiemit aufgetragen, daß sie zwischen hier und nechst künfftig Pfingsten berührte Apothecken verkaufe und reume, damit andere und beßere anordnung ge-

schehen könne. Dessen verlassen man sich zu geschehen. Geben under wolbemeltes DomCapitels hierunder gedruckten Secret. Freytag den 20. Decembris Anno 1613."

Am 27. Mai des folgenden Jahres 1614 zeigte die Wittwe Klett an, daß sie ihrem Schwager Paulus Klett die Oberapotheke auf etliche Jahre bestandweise verlassen, daß sie immer geglaubt habe, daß die Apotheke mit Materialien und anderen dahin gehörigen Sachen gehörig versehen sei, da er im Vertrage sich verpflichtet, die Apotheke bis zum Ende seines Bestandes mit Allem der Gebühr nach zu versehen, „damit Menniglich und Vornemblich die Obrigkeit zu frieden sein könne." Sie habe ihm an Materialien ein Namhaftes eingehändiget, und man sei auch bei den früher abgehaltenen Visitationen ziemlich zufrieden gewesen. Da sie nun aus dem ernstlichen an sie ergangenen Decrete vermerket, daß ihr Schwager der Apotheke nicht, wie sich gebührt, vorgestanden, habe sie sich allenthalben nach einem „qualificirten provisorn umgethan," dessen ungeachtet aber noch zur Zeit keinen, der der katholischen Religion zugethan, überkommen können. Es habe sich zwar einer von München gemeldet, doch sei es ihr nicht möglich gewesen, sich mit demselben zu einigen. Damit aber die Apotheke der Gebühr nach versehen, und ihr keine „Versäumniß" zugemessen werden möchte, so habe sie vorbehaltlich gnädiger Ratification den Nicolaus Heblig, der sich etliche Jahre bei Herrn Veit Kraus, Unterapotheker allhie, gesellenweise aufgehalten, welcher ortsbekannt und hierum alle Gelegenheit wisse, zu einem „provisorn" angenommen, den sie hiemit unterthänig vorstellig mache, und demütig bitte, mit dessen Person zufrieden zu sein, und ihm zu befehlen, wie er sich in ein und dem anderen in dieser Apotheke zu verhalten habe. Da ihr der Herr Domdechant habe untersagen lassen, die Apotheke zu öffnen, so wolte sie nicht eher etwas abgeben oder verkaufen, bis die Materialien, die sie diese kurze Zeit über zur

Hand gebracht, deren sie aber mehrere mit dem Frankfurter Geleitschiff gewärtige, visitirt worden, und sie bitte nun, den Herren Medicis zu befehlen, die bemeldeten Sachen zu besichtigen; sie wolle dasjenige, was diese noch ferners anzuschaffen für nothwendig erachten würden, zur Stelle bringen, und die Apotheke mit Gottes Hülfe also „proviantiren," daß jederman zufrieden gestellt werde.

Wie lange die Wittwe des Lorenz Klett die Oberapotheke nach dieser Zeit noch besaß, wer namentlich während der traurigen Zeiten des dreißigjährigen Krieges darin saß, ist nicht zu ermitteln.

Das Steuerrevisions-Protokoll vom Jahre 1653 worin die steuerbaren Häuser der Stadt Bamberg mit deren Besitzern verzeichnet sind, nennt den Jacob Berdach, der seinen Namen „Perdach" schrieb, als Besitzer der Oberapotheke. Die Offizin nebst ausständigen Forderungen war zu 300 fl. das Haus zu 800 fl. geschätzt. Außerdem besaß er 1 Acker Weinberg bei St. Jacob, 67½ fl. werth, ein Baumfeld bei St. Getreu zu 80 fl. geschätzt, ½ Tagwerk ödes Baumfeld zu Viereth, 1 Baumfeld in der Wolfskehl daselbst, ½ Tagwerk Wiesen zu Windischschletten, er hatte 18 Eimer Most im Keller liegen, an ausgeliehenen Kapitalien besaß er 250 fl., wovon aber 50 fl. unsicher waren, und Schulden hatte er 895 fl, worunter 132 fl. für die von einem Nürnberger Materialisten erhaltenen Apothekerwaaren. Perdach hatte eine Wittwe geheirathet, welche ihm zwei Kinder mit in die Ehe brachte. Der Stiefsohn besaß eine Hofstatt, der Kupferhof genannt, gewerthet auf 150 fl., ½ Tagwerk Wiesen zu Windischschletten, 1 Acker Baumfeld zu Viereth, einen Antheil an einem Baumfeld bei St. Getreu geschätzt auf 30 fl. an ausständigen Kapitalien 150 fl. Die Stieftochter hatte ein unbewohntes Haus in der Au, zum Besen genannt, 150 fl. werth, eine kleine Hofstatt auf dem Saumarkt, 20 fl. werth, 1 Feld im Mühlwörth, zu 50 fl. geschätzt, 1 Tag-

werk Wiesen zu Güßbach, 1 Tagwerk Baumfeld zu Viereth, an ausständigen Kapitalien 150 fl. Beide Geschwister hatten außerdem noch Besitzungen in Ebermannstadt.

Das Steuerrevisions-Protokoll vom Jahre 1678 enthält folgenden hieher bezüglichen Vortrag:

Jacob Berdach, des Raths und Hofapotheker.

300 fl. das Gewerbe,
600 fl. der Kupferhof,
300 fl. an Medicamenten,
135 fl. Baumfeld bei St. Getreu,
40 fl. ½ Acker Weinberg zu St. Jacob,
15 fl. 1 Strichen Feld auf'm Sambach;

Schulden sind keine mehr verzeichnet.

Als Besitzungen seiner „zwei Dichterlein" ist vorgetragen:

150 fl. das Haus zum Besen,
20 fl. das Gärtlein auf'm Saumarkt,
ein Feld im Mühlwörth.

Der Kupferhof, welcher im Steuerrevisions-Protokoll von 1653 als Besitzthum des Stiefsohnes des Perdach erscheint, ist in dem Protokolle von 1678 als Eigenthum des Perdach selbst aufgeführt, es ist vielleicht der Perdach'sche Stiefsohn in der Zwischenzeit verstorben oder es hat Perdach den Kupferhof von ihm erworben. Welche Bewandtniß es mit der im letzten Protokolle aufgeführten „zwei Dichterlein" hat, während das erste Protokoll eine Stieftochter aufzählte, kann nicht angegeben werden.

Jacob Perdach war, wie sich aus obigem ergibt, ein vermöglicher aber auch ein angesehener Mann, er saß im Rathe der Stadt Bamberg und war überdies Umgelddeputirter. Das Steuerrevisions-Protokoll von 1678 nennt denselben ausdrücklich Hofapotheker während ihn das frühere von 1653 nur Apotheker nennt. Ob das mit Absicht, oder nur aus Nachlässigkeit und Unkenntniß geschah, ist nicht zu entscheiden.

Perdach zog sich in seinen alten Tagen vom Geschäfte zurück und verkaufte am 22. August 1694 die Oberapotheke an Georg Adam Ludwig um 1200 fl. fränk. und 24 Speziesthaler Leihkauf, welcher sogleich „des Herrn Verkäufers Frau Liebsten erlegt worden.“ Von dem Kaufpreise wurden 400 fl. baar bezahlt, der Rest von 800 fl. sollte fristenweise, jedes Jahr an Jacobi mit 100 fl. abgetragen werden. Die über diesen Kauf und Verkauf errichtete Privaturkunde, deren Inhalt in der Beilage XII mitgetheilt wird, befindet sich im Besitze des dermaligen Eigenthümers der Oberapotheke.

Ludwig hatte die Apotheke schon vor dem Abschluß dieses Vertrages in Bestand, denn in der Hofkammer-Rechnung vom Jahre 1691 erscheint ein Vortrag, welcher ausweist, daß „der Hofapotheker Georg Adam Ludwig“ im genannten Jahre verschiedenes, namentlich Medicamente für Pferde des Hofstalles geliefert und dafür Bezahlung erhalten hat.

Perdach starb im Jahr 1701, und wurde sofort die durch seinen Tod erledigte Stelle im Rathe der Stadt dem Apotheker Popp, an der Oberen Brücke, anvertraut.

Im Steuer-Kataster vom Jahre 1732 ist Georg Adam Ludwigs, Hofapothekers, Witwe als Eigenthümerin der Oberapotheke aufgeführt. Es heißt dorten:

Ein 3 gäthiges Haus, so Kammerlehen pro	230 fl.
zinset dahier alljährlich 5 Pf. 18 dl. 5 fl. Handlohn nebst 12 kr. Noch:	
1 Häußel und Garten unter'm Mönchsberg pro	20 fl.
zinset hievon 84 Pfd. $3\frac{1}{2}$ dl.	
und die Profession	240 fl.
	490 fl.

aus welcher Summe die Steuer zu entrichten war, und zwar von je 100 fl. mit 3 fl. 12 kr., sonach 15 fl. 41 kr. nebst

3 fl. Rauch- oder Herdgeld im Ganzen also 18 fl. 41 kr. wozu noch ein Schanzgeld von 36 kr. als Beitrag zur Unterhaltung der Landesfestungen kommt.

Am 10. October 1739 wird Johann Anton Frey mit dem Hause, die Obere Apotheke genannt, an der Schütt gelegen, gegen Sonnenaufgang und Mittag an die Gasse, gegen Niedergang an sein frei eigenes Haus, gegen Mitternacht an das zwischen der Apotheke und dem Auffeesischen Domherrnhofe befindliche Gäßchen stoßend, welche am 1. October 1587 dem Zacharias Klett von Stiftswegen vererbt worden, vom Fürstbischof Friedrich Karl belehnt. Die darüber ertheilte Urkunde folgt in der Beilage XIII. Aus derselben geht hervor, daß Johann Anton Frey die Apotheke, welche seiner Schwiegermutter, der Magdalena Rüllin, Wittwe des Johann Michael Rüll, gehört hatte, und mit welcher er als deren Lehensträger bereits am 29. November 1724 belehnt worden war, nach deren Tode übernahm, nachdem er seine Miterben, an sie die Summe von 1666 fl. 40 kr. hinausbezahlend, abgefunden hatte.

Ueber diese Belehnung wurden zwei Urkunden ausgefertigt, eine vom Fürstbischof Friedrich Karl und die andere von dem Kammerlehen-Verwalter Heß, beide sind beinahe gleichlautend, tragen dasselbe Datum, und befinden sich im Besitze des dermaligen Eigenthümers der oft genannten Oberen Apotheke. Nach der in beiden Urkunden gleichlautend enthaltenen Angabe, daß die Wittwe Magdalena Rüllin, Besitznachfolgerin des Apothekers Johann Michael Rüll, am 29 November 1724 mit der Oberen Apotheke resp. als deren Lehensträger ihr Schwiegersohn Anton Frey belehnt worden sei, muß es auffallen, daß in dem Steuer-Kataster von 1732 die Wittwe des Hofapothekers Georg Adam Ludwig als Eigenthümerin der Oberen Apotheke vorgetragen ist. Dieser Georg Adam Ludwig war schon 1691, wie man sich erin-

nern wird auf der Hofapotheke. Eine Aufklärung dieses Widerspruches habe ich bis jetzt vergebens gesucht.

Anton Frey wurde im Jahre 1723 in den Rath der Stadt Bamberg gewählt, in welchem er bis zu seinem am 3. Juni 1746 erfolgtem Tode saß.

Für Ursula Frey, Wittwe des Hofapothekers Anton Frey, wurde der Sohn Gottfried Frey als Lehenträger am 24. April 1756 mit der Oberen Apotheke belehnt. Die darüber von dem Kammerlehen-Verwalter Heß ausgefertigte Urkunde, deren Inhalt in der Beilage XIV mitgetheilt wird, befindet sich im Besitze des gegenwärtigen Eigenthümers dieser Apotheke.

In dem um das Jahr 1767 unter der Regierung des Fürstbischofs Adam von Seinsheim angefertigten Steuer-Kataster der Stadt Bamberg erscheint Gottfried Frey, Apotheker und des Raths, als Eigenthümer der Oberen Apotheke und des Nebenhauses. Ersteres hat einen Belag von 325 fl.; entsprechend einer jährlichen Steuer von 10 fl. 24 kr. nebst 2 fl. Heerd- oder Rauchgeld, das Nebenhaus ein Belag von 175 fl., dem ein Steuerbetrag von 5 fl. 36 kr. nebst 2 fl. Heerd- oder Rauchgeld entspricht. Die ganze Jahressteuer von den beiden Häusern betrug sohin 20 fl. Der Belag für das Apothekengeschäft ist leider nicht angegeben.

Gottfried Frey war schon früher im Besitze der Apotheke, denn in dem fürstbischöflichen Erlasse mit welchem die Wahl desselben in den Rath der Stadt Bamberg unterm 21. November 1764 bestättigt wird, wird er fürstlicher Kammerdiener, Leib- und Hof-Apotheker genannt. Als fürstlicher Kammerdiener hatte er, wie hier beiläufig bemerkt wird, bei Auffahrten und gewissen Feierlichkeiten in einem „Hofkleide“ bei Hofe zu erscheinen, insbesondere aber mußte er, wenn der Bischof die Apotheke passirte, vor dieselbe heraustreten und ihn in tiefster Unterthänigkeit begrüßen.

Nach dem oben erwähnten Steuer-Kataster besaß Gottfried Frey nebst seinen Geschwistern Andreas und Veronika das Anwesen Haus-Nr. 1783 am Reutersberg und Maienbrunnen, welches aber schon in demselben Jahre, in welchem es an sie gekommen war, 1767, auf den Gärtner Georg Müllich überging. Gottfried Frey hatte an liegenden Gütern auch eine Waldung bei Walsdorf nächst dem israelitischen Begräbnißplatze im Besitze, und erwarb im Jahre, in welchem er starb, 1787, das Anwesen Haus-Nr. 1785 bei dem im Jahre 1804 abgetragenen Pfeifersthor, bestehend in einem Hause, kleinem Blumengarten, Baum- und Grasfelde.

Die Wittwe desselben, Benigna Frey, welche ihm im Besitze der Apotheke und dieses Anwesens folgte, ließ die Apotheke durch einen Geschäftsführer und Provisor, Franz Bader, später Apotheker in Burgebrach, verwalten.

Nach dem Tode der Wittwe Frey, 8. April 1819, im Alter von 69 Jahren, fiel die Apotheke und das letzterwähnte Anwesen an ihre Haupterbin und Schwester Wilhelmine Ott, und der genannte Franz Bader verwaltete auch noch ferner die Apotheke.

Am 12. April 1831 zeigte Gottfried Prätor, aus Würzburg an, daß er die Hofapotheke gekauft habe, und daß ihn der bisherige Geschäftsführer mit seinen ferneren Dienstleistungen unterstützen werde. Die Kaufsumme betrug 32,000 fl.

Prätor blieb nicht lange im Besitze der Apotheke, er verkaufte sie schon am 21. November 1835 an Jacob Friedrich Schuck, aus Aschaffenburg um die Summe von 31,000 fl.

Nach einer Anmerkung im Hypothekenbuche der Stadt Bamberg vom Jahre 1838 war diese Apotheke im Gewerbs-Kataster unter der Benennung Apotheke zur Schwane oder Hofapotheke vorgetragen.

1843 am 6. October kaufte Max Engerer von Ka-

dolzburg, die oft erwähnte Schwanen- oder Hofapotheke um den Kaufpreis von 36,000 fl. in der Absicht, dieselbe sobald als möglich um einen höheren Preis wiederum zu veräußern, denn derselbe trieb einen förmlichen Apothekenhandel. Es fand sich denn auch bald ein Liebhaber für diese Apotheke in der Person des dermaligen Eigenthümers derselben. Herr August Lamprecht kaufte dieselbe im Frühjahre 1846.

Der leichtern Uebersicht wegen gebe ich hier die Reihenfolge der Besitzer der Oberen-, Schwanen- und Hofapotheke:

1. Klüpfel, Ulrich 1455.
2. Kolter, Hans.
3. Wolf, Simon von Breßlau.
4. Wolf, Wolfgang, 1527. 1530—1545.
5. Dennstatt, Adolph 1545. 1556.
6. Weinberger, Georg 1562.
7. Klett, Zacharias 1567, 1570, 1573, 1587.
8. Klett, Lorenz 1592, 1600.
9. Klett, Barbara, des Obigen Wittwe 1603, 1614.
10. Perdach Jacob 1653. 1678. 1694.
11. Ludwig, Georg Adam, 1694 (schon 1691 wahrscheinlich Beständer).
12. Rüll, Johann Michael vor 1724.
13. Rüll Magdalena, des Obigen Wittwe 1724.
14. Frey, Johann Anton 1739.
15. Frey, Ursula, des Obigen Wittwe 1756.
16. Frey, Gottfried, um 1764.
17. Frey, Benigna, Wittwe des Obigen 1787.
18. Ott, Wilhelmine 1819.
19. Prätor, Gottfried 1831.
20. Schuck, Jacob Friedrich 1835.
21. Engerer, Max 1843.
22. Lamprecht, August 1846.

Eine Prüfung der Jahrzahlen beweist, daß diese Reihenfolge der Besitzer der oft genannten Apotheke keine so große

Lücke zeigt, daß man annehmen müßte, es könnte ein oder mehrere Inhaber dieser Apotheke nicht aufgeführt sein. Die größte Lücke zeigt sich zwischen der Wittwe Barbara Klett und dem Jacob Perdach 1614—1653. Der letztere war 1653 wie nachgewiesen schon im Besitze der Apotheke, setzt man seinen Antritt derselben in das Jahr 1650, so kann man sagen, er hatte sie, da er 1701 starb, 51 Jahre im Besitz. Der Ehemann der Barbara Klett, Lorenz Klett, hatte die Apotheke schon 1592 inne, man kann also, wenn man annimmt, daß er damals schon mit der Barbara verehelichet war, sagen, daß diese von 1592 bis 1650, also 62 Jahre in der Apotheke saß. Nimmt man weiter an, daß sie bei ihrer Verehelichung 20 Jahre zählte, so hätte sie ein Alter von 82 Jahren erreicht. Man sieht also, daß die Nothwendigkeit der Annahme einer Lücke in der Reihenfolge der Apothekenbesitzer keineswegs vorhanden ist.

Während eines 391jährigen Bestandes der Apotheke, 1455—1846 hatte sie 21 Besitzer, es kommen demnach durchschnittlich 21 Jahre 9⅓ Monate auf einen.

Nachdem nun die Innehaber und Eigenthümer der Oberen, Schwanen- und Hofapotheke aufgezählt sind, müssen auch die Baulichkeiten, Einrichtungen und der Betrieb des Geschäftes in Betracht gezogen werden.

Die oftgenannte Apotheke, welche jetzt mit der Nr. 1189 bezeichnet ist, erhebt sich an der Ecke der Karolinenstrasse und der Ringleinsgasse und besteht aus zwei zu einem einzigen Hause zusammengebauten Häusern, von welchen das untere, das ursprüngliche Eckhaus, die alte Obere Apotheke ist. Die Karolinenstrasse hieß vordem, die Schütt, Schutte und man setzte häufig hinzu an der Burg, da es auch eine Schütt an der Oberen Brücke gab. Das Haus stand von drei Seiten frei, gegen Süden und Osten die Strassen Schutt und Ringleinsgasse, gegen Norden das Gäßlein zwischen

der Apotheke und dem Garten- und dem Hofraume des Erthal'schen, Aufseß'schen u. s. w. Domherrnhofes, noch früher der Behausung zum goldnen Kreuz. Dieses Gäßlein ist heute mit einer Mauer von der Ringleinsgasse abgeschlossen.

Eine sehr deutliche Abbildung der Oberen Apotheke enthält der Zweidler'sche Plan der Stadt Bamberg vom Jahre 1602. Die Obere oder Hofapotheke ist daselbst als ein hohes stattliches steinernes Gebäude von großer Regelmäßigkeit dargestellt. Dasselbe ist dreigäthig, hat an der Giebelseite, welche nach der Hauptstrasse der Schutt gerichtet ist, in den beiden oberen Stockwerken je vier ganz gleich- und regelmäßig vertheilte Fenster, im untern Stockwerke dagegen in der Mitte eine breite Bogenthür, oberhalb derselben eine etwas schmälere dergleichen, unterhalb der Mittelthür Bogenfenster. Die Mittelthür führte damals, wie heute, in die Offizin, d. h. in denjenigen Raum des Gebäudes, worin sich die Apotheke im eigenen Sinne des Wortes befand und jetzt noch befindet, wo die Mischung und Verabfolgung der Arzneien geschah und heute auch noch geschieht, wo die Arzneimittel der Ordnung nach aufgestellt waren und heutigen Tages ebenfalls stehen. An der Seite nach der Ringleinsgasse hin zeigt sich die in den Keller führende Thür, daneben ein breites, die Offizin erhellendes Bogenfenster, und ein zweites Fenster, welches das Laboratorium, wo die Zubereitung der Präparate geschah, wo die Elixire, Extracte und eingemachten Früchte gekocht, wo die verschiedenen Tränklein gebraut wurden, erleuchtet. Hier wurden auch die vielen Stoffe aus dem Thierreiche als Stercus Pavonis, Vipern, Lumbrici u. s. w. getrocknet und pulverisirt; hier wurden die Elensklauen, Hirschhörner, Krebsaugen, Austernschaalen die Perlen des Orients und Occidents pulverisirt oder gebrannt; hier wurden, dem Mineralreiche angehörig, Edelsteine, namentlich der Amethyst, der Sapphir und die Granaten theils gebrannt, theils pulverisirt. Und hierher wurden die aus der Liasformation bei Geisfeld und Banz aus-

gegrabenen Ammoniten und Belemniten zur Verarbeitung gebracht. Lauter Stoffe, welche in dem Arzneischatze des 15. und 16. Jahrhunderts eine große Rolle spielten, wie die prachtvollen mit Gold verzierten mit eingebrannter Schrift versehenen Standgläser, in denen sie in der alten Apotheke aufgestellt waren, und welche jetzt als Andenken an vergangene Jahrhunderte sorgfältig aufbewahrt werden, beweisen. Die beiden oberen Stockwerke enthalten je drei gleichmäßig vertheilte Fenster und am Dache erhebt sich ein kleiner Ueberbau oder Erker. Das heute am Eck des Hauses angebrachte Bild ist damals noch nicht vorhanden gewesen. Ob die von diesem Bilde theilweise verdeckten drei Steinbilder, zu der Linken des Beschauers ein Wappenschild mit einem Ringe, auf der andern Seite ein Wappenschild mit einem Fratzen-Mannsgesichte und darunter, von dem Bilde ganz verdeckt ein Wappenschild mit einem Roch, oder Thum, zur Zeit Zweidler schon dorten angebracht waren ist nicht wahrscheinlich. Dieselben stammen gewiß aus einer späteren Zeit.

Wirft man einen prüfenden Blick auf die an der Karolinenstrasse hinaufziehenden Façade des Hauses Nr. 1189 so sieht man genau, daß dasselbe aus zwei ursprünglich getrennten Häusern, welche später zusammengebaut wurden, besteht. Noch deutlicher tritt aber dies im Innern des Hauses hervor, wo noch die dicke Scheidewand beider Häuser vorhanden ist. Man erkennt noch ganz genau wie weit das von Zweidler gezeichnete Haus reichte. Man sieht noch ganz genau die Spuren der vier Fenster der beiden oberen Stockwerke, wie sie Zweidler dargestellt hat. Sieht man sich aber die dicken Umfassungsmauern, die soliden Scheidemauern im Innern des Hauses, die Spitzbogengewölbe der Offizin, des Hausganges, des Laboratoriums und der Thüren, namentlich der Hausthüre an, so wird man die Ueberzeugung gewinnen, daß der unterste Theil des heutigen Hauses Nr. 1189 im großen Ganzen schon im Jahre 1455 so erbaut wurde, wie er zu den Zeiten Zweidlers bestand und wie er

gegenwärtig noch besteht. Das Spitzbogengewölbe der Apotheke, des Laboratoriums und des Hausganges reicht nicht bis zum Fußboden des zweiten Stockwerkes; es befindet sich vielmehr zwischen dem Gewölbe dieser Gelasse und dem Fußboden der darüber befindlichen Zimmer eben so viele einige Fuß hohe Räume, deren hinterer über dem Laboratorium und den an dasselbe stoßenden Kammern durch mit Eisengittern vermachte Fensteröffnungen erhellt werden, und zu welchen man mittelst einer Leiter gelangte. Der Raum über der Offizin hat keinen sichtbaren Zugang und keine Fenster und diente wohl in unsicheren Zeiten zur Aufbewahrung von Werthgegenständen, welche nach Entfernung eines Theiles des oberen Stubenbodens dahin versenkt wurden. Oberhalb des großen Kellerhalses befand sich ein Raum, welcher dem „Apothekergesellen", Provisor, Gehilfen, zur Schlafstätte diente, und welcher mittelst einer Leiter von der Apotheke aus von ihm allabendlich erklommen wurde. Die vergitterte diesen Raum erhellende Fensteröffnung ist heute noch vorhanden. Die Seite des Hauses nach der Ringleinsgasse hin zeigt im untern Stockwerke beinahe dasselbe Aussehen, wie es Zweidler dargestellt hat. In den oberen Stockwerken geschahen bei dem Einbaue des oberen Hauses einige Aenderungen an den Fenstern, wie vorhandene Spuren zeigen, und wurden die am alten Platze gelassenen Fenster gleich den versetzten mit neuen Fenstergewändern, welche im Geschmacke des Baumeister Fink, ähnlich dem am allgemeinen Krankenhause angebrachten, gefertiget sind. Auch wurde wahrscheinlich damals die große Hausthür ausgebrochen, welche bei Zweidler nicht vorhanden ist.

Das zweite Haus, aus dem die heutige Behausung Nr. 1189 besteht, ist nach dem Zweidlerschen Plane unansehnlicher als das Eckhaus, aber auch wie dieses von Steinen aufgeführt. Die Bodenflächen der Dachräume der beiden Häuser hatten, ehe sie zusammen gebaut und zu einer Façade vereinigt wurden, der eine, der des Eckhauses, eine et-

was höhere Lage, als des zweiten Hauses. Die Fußböden im unteren Stockwerke des zweiten Hauses liegen der natürlichen Beschaffenheit des Baugrundes beider Häuser gemäß höher als die des alten Apothekerhauses. Die Fußböden in den oberen Etagen liegen jetzt in einer Ebene, ebenso der Fußboden des Dachraumes. Das obere Haus befand sich am 10. October 1739 schon im Besitze des Anton Frey, wie aus dem Lehenbriefe von diesem Tage, Beilage XIII., hervorgeht. Im Jahre 1732 war dasselbe, wie sich aus dem Steuerkataster dieses Jahres ergibt, noch nicht in dessen Besitz. Er erwarb dasselbe also innerhalb der Jahre 1732 bis 1739, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem Eckhause, der Apotheke.

Von den Besitzern des zweiten, oberen Hauses konnte nur ein einziger mit Sicherheit ermittelt werden, nämlich der Schneider Hans Röder, welcher als Anstößer in der Urkunde vom Jahre 1587, Beilage X aufgeführt ist.

Der Hofapotheker Gottfried Frey, welcher diese beiden Häuser zu einem einzigen vereinigte und diesem Hause das Aussehen gab, welches es heute noch hat, war aber keineswegs damit zufrieden seinem Hause im Aeußeren ein stattliches Ansehen gegeben zu haben, sondern er verbesserte, erweiterte und erneuerte auch die zum Betriebe des Geschäftes gehörigen Einrichtungen und Räumlichkeiten.

An der Offizin scheint Gottfried Frey wenig geändert zu haben. Ein vorzügliches Augenmerk aber richtete er auf die Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der verschiedenen Arzneimittel. Er ließ in dem zu der Apothekenbehausung hinzugezogenen Nebenhause eine Materialkammer erbauen, welche heute noch wohl erhalten ist und einen Beweis von dem guten Geschmacke, dem Schönheitssinne, aber auch nicht minder von den großen Fachkenntnissen Frey's liefert.

Vom Hausgange gelangt man auf einigen Treppen-

stufen durch die in die ehemalige Scheidemauer der beiden Häuser eingebrochene Thür in das freundliche durch zwei Fenster erhellte Geschäftszimmer aus diesem durch eine Flügelthür in die Materialkammer. Diese hat ein einziges hohes Fenster. Die beiden Seitenwände werden von großen eingemauerten Schränken eingenommen, welche auf einem 5 Centimeter vorspringenden Schubladenregale aufsitzen. Die westliche Wand wird von zwei großen und einem kleineren Schrank, der sich in der Mitte, zwischen diesen beiden befindet und dem Raume, welchen die Flügelthür in der östlichen Wand einnimmt, entspricht. Diese Schränke haben unten, wo sie auf dem Schubladenregale aufsitzen Nischen, welche früher offen waren, jetzt aber meistens mit verschließbaren Thüren versehen sind. Der obere Theil der Schränke ist mit Flügel- und einfachen Thüren versehen. Die östliche Wand ist ebenso eingetheilt, zu beiden Seiten der Flügelthür befinden sich ganz dieselben Schränke wie gegenüber, und über der Thür ist ein dem gegenüber befindlichen Schranke entsprechender, bis zur Thür herab reichender Schrank angebracht. Sämmtliche Schränke sind innen mit Brettern zum Aufstellen der verschiedenen Standgefäße ausgestattet. Dem Fenster gegenüber ist eine tiefe Nische, gleichfalls zur Aufnahme von Vorräthen bestimmt, angebracht. Am Fenster vorn zieren die schmalen Wandflächen zwischen den Schränken und der Fensternische Holzschnitzereien. Oben mitten über derselben erblickt man das gemalte Wappen des Fürstbischofs Adam Friedrich von Seinsheim mit Verzierungen umgeben, und etwas tiefer steht die Jahreszahl 1772, nämlich auf jeder Seite der Fensternische sind zwei Zahlen derselben angebracht.

Die Schränke nebst dem Schubladenregale sind keineswegs überladen, im Zopfstyle geschmackvoll verzieret. Sie sind mit graulicher Oelfarbe angestrichen, die geschnitzten Verzierungen mit grüner Oelfarbe. Das Ganze, ein Uni-

cum ohne Gleichen, das in keiner andern Stadt zu finden ist, gewährt einen schönen Anblick und ist sehenswerth. Sämmtliche Thüren und Schubladen schließen jetzt, nach über hundertjährigem Gebrauche, noch auf das Genaueste, und geben Zeugniß von der großen Accuratesse und Geschicklichkeit des leider unbekannten Schreinermeisters, welcher diese Schränke und Schubladen gefertiget hat. Der Werth derselben beläuft sich nach der Angabe von Sachverständigen auf 5000 Mark. Die beigegebene Zinkographie zeigt in der Mitte einen Theil der Materialkammer, zu deren beiden Seiten die Apotheke in den Jahren 1602 und 1877.

Gottfried Frey lebte zu jener Zeit, in welcher vorzüglich aus Vegetabilien bereitete Arzneimittel verordnet zu werden pflegten. Er ließ deßhalb eine geräumige luftige und trockene Kräuterkammer zur Aufbewahrung der unzähligen Arten und großen Massen der damals zur Verwendung kommenden getrockneten Vegetabilien errichten. Es sind demnach in der hier in Rede stehenden Apotheke die handgreiflichen Beweise von dem Vorhandensein der drei verschiedenen Perioden, welche die Geschichte der Arzneimittel bis zum Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts verzeichnet, vorhanden, und in welchen vorzugsweise galenische Arzneimittel aus dem Thierreiche, galenische Arzneimittel aus dem Mineralreiche und endlich solche aus dem Pflanzenreiche im Gebrauche waren.

Die Kräuterkammer wurde im Jahre 1773 eingerichtet. Eine an der innern Seite der einen Hälfte, der in diesen Raum führenden Flügelthür befestigte Tafel trägt folgende Inschrift.:

Herbae.
Blum, Wurzeln, Kraeuter und die Saeam,
So Frey von Feld und Waeldern kam
Hat er zum Fried und Nutzen dein,
Gott, Dir o Mensch! gestellet ein.
1773.

Diese Inschrift besteht aus großen lateinischen Buchstaben. Die sämmtlichen Anfangsbuchstaben der Hauptworte sind von rother Farbe, von der gleichen Farbe alle Buchstaben der drei Worte Frey, Fried und Gott, welche in umgekehrter Ordnung den Namen des Erbauers, Gottfried Frey geben, die übrigen sind schwarz. Die Jahreszahl ist ebenfalls roth.

Die ganze Einrichtung ist noch vorhanden, wie sie Frey herstellen ließ. Dieselbe ist schön, zweckmäßig und nicht ohne Verzierungen. Die Kräuterkammer erstreckt sich über die ganze Länge des Mansardenraumes nach der Karolinenstrasse hin, und nimmt etwa ein Drittel der Breite des Hauses ein. An der Wand nach der Strasse hin steht eine Reihe großer, mit gut schließenden Deckeln versehener Kästen. An der gegenüber befindlichen Wand erhebt sich ein hohes Schubladen-Regal, dessen drei untersten Reihen um je 25 Centm. vor der darauf ruhenden Reihe hervortreten, so daß drei Stufen gebildet werden, welche es ermöglichen die obersten Schubladen heraus zunehmen, ohne eine Leiter oder einen sogenannten Tritt zu gebrauchen, und ist also durch diese Einrichtung die Unbequemlichkeit des Hin- und Herschiebens dieses Hilfsmittels beseitiget. Ueber diesen Stufen befinden sich noch 7 Reihen von Schubladen. In den vier Ecken befinden sich große Nischen, welche oben hohe offene Fächer enthalten, in denen jetzt große gut schließbare Blechbüchsen mit weniger haltbaren Vegetabilien aufbewahrt werden. Unten aber sind große Schubladen angebracht. In gleicher Weise sind die Räume zwischen je zwei Nischen eingerichtet.

Vor dieser Kräuterkammer und über derselben befinden sich drei große, luftige und helle Böden zum Trocknen der Vegetabilien, welche, wie schon gesagt, zu den Zeiten des Hofapothekers Gottfried Frey in fabelhaften Mengen verbraucht wurden. Und diesem massenhaften Verbrauche

ist die Einrichtung der Kräuterkammer, welche in ihren verschiedenen Regalen über 400 große Schubladen enthält, sowie der Kräuter-Trockenboden vollkommen entsprechend.

Zu dem Speicherraume, auf welchem sich die Trockenböden und die Kräuterkammer befinden, gelangt man auf einer bequemen, breiten und hellen Treppe, deren Geländer zwischen den Pfosten, auf denen sich geschnitzte urnenartige Knöpfe erheben, durchbrochene mit Schnitzwerk verzierte Füllungen hat. Diese Stiege und die großen von je zwei Fenstern erhellten Vorplätze in den beiden oberen Stockwerken, die man auf dem Gange in die oben geschilderten Räumlichkeiten beschreitet, geben gleichfalls Zeugniß von dem guten Geschmacke Frey's, beweisen aber auch, daß er ein Vermögen besaß, welches ihm gestattete, sein großes, stattliches Haus mit seiner Familie allein zu bewohnen, und ihn nicht zwang aus Rücksichten auf einen erhöhten Miethertrag schmale und dunkle Treppen und Hausgänge zu bauen, um mehr Zimmer zu gewinnen. Um die Behaglichkeit des vorzüglich zur Wohnung dienenden zweiten Stockwerkes nicht zu verringern, legte Frey in demselben nicht einmal einen Abtritt an. Er zog die Unbequemlichkeit des Ersteigens einer Stiege, denn nur im ersten und dritten Stockwerke befanden sich Abtritte, der Unannehmlichkeit der Ausdünstungen, die zu damaliger Zeit ein solcher Ort immer mit sich brachte, vor. Die Küche hatte einen ungeheuren Schlotmantel, welcher mit vielen Eisenstangen an dem Balkenwerke der Decke befestigt war. Der gegenwärtige Besitzer des Hauses ließ denselben sowie den großen Herd, auf welchem an offenen Feuer gekocht wurde, beseitigen. Im dritten Stockwerke befand sich ein Saal, welcher den ganzen Raum des oberen, zweiten Hauses einnahm, und damals bei Familien und anderen Festlichkeiten benützt wurde. In der neueren Zeit aber wurde er als Liebhabertheater benutzt, welches der Graf Hans von Taufkirchen leitete.

1776 war die Apotheke mit 5000 fl. gegen Brand versichert worden;

Auch Freys Gattin, Benigna, hatte einen gleichen Schönheitssinn und guten Geschmack. Sie ließ als Wittwe das oben erwähnte Besitzthum am Pfeifersthore in einen schönen Lustgarten umschaffen. Jäck sagt darüber in seinem Taschenbuche für das Jahr 1813: „Dem Geschmacke dieser ergrauten Wittwe gereicht es zur besonderen Ehre, daß sie diesen kleinen Blumengarten unter der früheren Leitung des jetzt zu München wohnenden Appellationsgerichtsrathes Geyer nach und nach mit einer englischen Anlage erweiterte, deren Dauer auf Jahrhunderte berechnet ist. Wasserfälle, Monumente, Grotten, Brücken, kleine Haine, ausländische Pflanzen, Thäler, Hügel wechseln so manchfaltig in gegenseitiger Perspective mit einander ab, daß dem Kenner für einen so kleinen Raum nicht viel zu wünschen übrig bleibt.“ Auch diese Anlage, in welcher sich überdies Gedenktafeln und Monumente einzelner Familienglieder befanden, kam in Besitz der oben erwähnten Wilhelmine Ott, und diente bald nach dem Tode derselben 18. Aug 1828, unter dem Namen Vorgarten als Vergnügungsplatz, welcher in den abgewichenen vierziger Jahren beliebt war, und in welchem sich die feine Welt Bambergs gerne einfand, um die Concertvorträge der Musikbande des zu jener Zeit in Bamberg garnisonirenden Jägerbataillons anzuhören. Jetzt hat sich dorten eine ganz gewöhnliche Wirthschaft etablirt, und von den Anlagen bestehen nur mehr Spuren.

Um nach dieser Abschweifung wiederum auf die Apotheke zurückzukommen, muß vorerst bemerklich gemacht werden, daß der Geschäftsführer Franz Bader mit dem Plane umging in Burgebrach eine Apotheke zu errichten, dieses Vorhaben dann auch später ausführte. Die böse Welt sagt von ihm, er habe Vieles aus der Apotheke zu Bamberg nach Ebrach wandern lassen.

Prätor, welcher, wie oben gesagt wurde, im Jahre 1831 die Apotheke antrat, war keineswegs ein tüchtiger Geschäftsmann, verkaufte viele gute und werthvolle Inventarstücke, benützte die großen Lagerhölzer für Weinfässer als Brennholz und ergänzte die ausgegangenen Materialvorräthe nur in sehr ungenügender Weise.

Der Nachfolger Prätors, Schuck, war Landwehrmayor, trank gern und viel und war überdies grob gegen das Publikum. Dazu kam noch, daß im Jahre 1833 die fünfte Apotheke in Bamberg in der Lugbank, am Fuße des Kaulberges also ganz in der Nähe der Schuckischen Apotheke errichtet worden war. Unter solchen Umständen, und da er überdies fast gar keine Vorräthe hielt, sondern wenn ein Medicament verwendet werden sollte, welches gerade nicht mehr vorhanden war, dasselbe in der gerade augenblicklich nothwendigen Menge entnehmen ließ, konnte es natürlich nicht ausbleiben, daß das Geschäft bald vollständig herunter kam.

Engerer, der Nachfolger Schucks, welcher, wie schon gesagt, die Apotheke nur auf Speculation gekauft hatte, mußte vor Allem dahin trachten, der Apotheke ein gutes Ansehen zu geben, und eine große Kundschaft anzuziehen. Vor Allem richtete er die Officin, durch welche ja das Geschäft gewissermassen repräsentirt wird, neu her. Er ließ den Fußboden der Offizin, zu welcher einige Stufen hinab führten, höher legen. Er ließ eine neue Hausthür, eine neue Glasthür aus der Offizin auf die Straße, und eine solche nach dem Hausplatze zu, sowie das thürartige Fenster in der Offizin im gothischen Style von dem Schreinermeister Matthäus Dennefeld fertigen. Ebenso ließ er die Regale zur Aufstellung der Standgefäße sowie den Receptirtisch, welche Gegenstände heute noch im Gebrauche sind, neu herstellen. Auch stattete er das Geschäft mit Vorräthen aus. Um eine große Kundschaft zu erwerben, borgte er viel hinaus. Dadurch gelang es ihm allerdings seine Kundschaft

bedeutend zu vergrößern, allein auf der anderen Seite zeigte sich bald eine gewisse Insolidität im Geschäfte, welche schon im Anfange des Jahres 1846 so hervortrat, daß befürchtet werden mußte, das Geschäft könne sich nicht mehr lange halten. Im Frühjahre erschien gerade rechtzeitig ein Kaufliebhaber in der Person des dermaligen Besitzers der oft genannten Apotheke, Herr August Lamprecht von Lübeck, welcher sich zu dieser Zeit gerade in Carlsruhe aufhielt. Der Kaufvertrag wurde, wie bereits gesagt, am 16. April 1846 verabredet und am 15. Juni desselben Jahres übernahm der Käufer das Geschäft.

Die erste Sorge des neuen Eigenthümers war es, das gar sehr herunter gekommene Geschäft in einer dem Stande der Wissenschaft und den gesetzlichen Bestimmungen vollständig entsprechenden Art einzurichten, auf der Basis der strengsten Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und Solidität zu führen, aber auch das in allen seinen Theilen vernachlässigte Haus selbst in einen guten baulichen Zustand zu versetzen. Es wurde aber keineswegs das Bestehende schonungslos entfernt, sondern dasselbe vielmehr beibehalten, so die Materialkammer und die Kräuterkammer. Beide wurden einer gründlichen Reparatur unterworfen, in der Materialkammer mehrere offene Nischen in verschließbare Schränke umgewandelt, die verschiedenen Materialien nach den Anleitungen der Wissenschaft und nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften darin aufgestellt und verwahrt. Jeder Schrank, Promptuarium, ist mit einer Nummer, ebenso jede Schublade, sowie auch jeder Deckel derselben mit Namen versehen, um Verwechselungen zu vermeiden, und diese Nummern und Namen entsprechen wiederum den Nummern und Namen des Inventarii Pharmaciae, welches über 3000 Artikel nachweist.

In der Materialkammer befindet sich ein Schrank mit doppeltem Verschlusse bezeichnet mit „Asenicalia“ worin die sämmtlichen Arsen-Präparate nebst den ausschließlich

zum Abwiegen dieser Gifte dienenden Wagen und Gewichte sich befinden. Ein anderer ebenfalls doppelt verschlossener Schrank verwahrt die weiteren giftigsten Stoffe, deren Aufbewahrung in einem einfach verschlossenen Schranke angeordnet ist. Die vielen Alkaloide, welche in kleinen Dosen weniger gefährlich sind, werden abgesondert in einem eigenen wohlverschlossenen Schranke aufgehoben. Die sämmtlichen Reagentien stehen, weil sich unter ihnen ebenfalls stark wirkende Stoffe vorfinden in einem gut verschlossenen Schranke. Ueberhaupt werden hier alle Materialien ohne Unterschied ob deren Verwahrung unter einmaligen Verschlusse angeordnet ist, oder ob sie offen stehen dürfen, in wohlverschlossenen Schränken aufbewahrt, einmal um sie vor Staub zu schützen, zum andern aber um sie überhaupt für jeden Unbefugten schwer zugänglich zu machen. Es werden hier größere Mengen von Gegenständen, als vorgeschrieben, in Gläsern mit gut schließenden Stöpseln und in Blechdosen aufbewahrt um zu verhindern, daß diese immerhin flüchtige Stoffe enthaltenden Waaren auch bei längerer Aufbewahrung etwas von ihrer Wirksamkeit verlieren. Ein eigener Kasten verwahrt den Moschus mit allem Zugehör von Wagen und Gewichten. Ebenso befinden sich bei allen übrigen Stoffen, wo es vorgeschrieben ist, eigene Wagen und Gewichte, z. B. bei dem Quecksilber u. s. w. Endlich aber werden auch noch jetzt nicht mehr in Anwendung kommende Medicamente aus dem Thier- und Mineralreiche in den alten Standgefäßen als Curiositäten hier aufbewahrt, wie schon oben erwähnt wurde.

Ein 1846 angelegtes sorgfältig fortgeführtes, alljährlich revidirtes General-Register gibt Aufklärung über den Standort u. s. w. aller in den verschiedenen Localitäten aufbewahrten Vorräthe der sämmtlichen Waaren, deren Werth, je nachdem Gelegenheit zu günstigen Einkäufen sich bietet, oft viele tausend Mark beträgt.

Im Comptoir befindet sich ein eiserner Trocken-Ofen

mit Sandbad u. Kochvorrichtungen, welcher gleichzeitig drei Localitäten erwärmt, nach der Angabe des dermaligen Besitzers der Apotheke construirt, und der seiner praktischen Einrichtung wegen in 400 auswärtigen Apotheken eingeführt worden ist.

In fünf Kammern werden aufbewahrt: a) die Instrumente und Apparate für das Geschäft, b) Oele und Salben, c) Säfte und Wässer, d) vorräthige Standgefäße, Gläser und Apparate zu besonderen Untersuchungen, e) Pflaster.

In dem hellen, hohen und trockenen Keller, dessen dicke Gewölbe und überaus starke 2 Meter dicke Mauern, bestätigen, daß sie seit 1455, dem Jahre der Gründung der Apotheke und der Erbauung des Hauptgebäudes, bestehen, werden in gesonderten verschlossenen Abtheilungen aufgehoben: a) Wässer und Honige, b) leicht brennbare Flüssigkeiten z. B. Benzin, Alkohol, Aether u. s. w. unter dem Verschlusse des Apothekeneigenthümers, der das Ein- und Umfassen derselben selbst besorgt, c) die Medicinalweine, d) größere Vorräthe von Oelen, Säften (Himbeersaft), Weinen in Korbflaschen und verschiedene Gegenstände in Krügen, e) Steinkohlen, Coaks und Holzkohlen. Endlich befindet sich noch im Keller die Brunnenstube des 15 Meter tief in den Felsen gehauenen Hausbrunnens, welcher in 24 Stunden mittelst eines Druckwerkes 40 Hektoliter 7° kühles Wasser zum Hausgebrauche liefert. Zum Trinken und zum Gebrauche im Geschäft gibt eine 100 Meter von der Apotheke entfernte Quelle das beste Wasser der ganzen Stadt.

Im Hausplatze werden in Schubladen und verschiedenen Standgefäßen die Pulver und sonstigen Medicamente der Thierheilkunde aufbewahrt.

Für den Gehülfen und die Lehrlinge sind zwei Zimmer und für den Stößer eine Kammer vorhanden.

Die Stoßkammer enthält die nöthigen Siebe, Tische Schneidmesser, Mörser u. s. w. Diese Kammer wurde vom jetzigen Besitzer erst eingerichtet.

Der Kräuterkammer und der Kräuter-Trockenböden geschah schon Erwähnung.

Das geräumige und helle Laboratorium hat ein hohes Spitzbogengewölbe und einen mit Platten belegten Fußboden.

Apparate sind vorhanden:

A. Apparate für das Apothekergeschäft:

1. eine Anzahl kleiner und größerer Trichter, verschiedene Mensuren (Gefäße zum Messen der Flüssigkeiten) von Zinn, Porzellan, Glas, nebst Stativen zum Filtriren der Medicamente, ein Apparat zur Anfertigung der Suppositorien und einer für Vaginalkugeln, 2. eine hydraulische Presse für Extracte, 3. eine große Presse zur Bereitung z. B. von Oleum amgydal. dulc. frigide praeparatum, (kalt bereitetes ächtes Mandelöl), zum inneren Gebrauch, von Pflanzensäften u. s. w., 4. eine Presse mit stark verzinnten Eisenplatten für Tinkturen und Extracte, 5. ein kleiner Beindorfischer Dampf-Destillir-Apparat für kleinere Präparate, 6. ein Dampf-Kochapparat zur Anfertigung von Decocten und Infusen mit Gas heizbar, auch Nachtapparat benannt, 7. ein Brenngasapparat zum Schmelzen von Metallen, Salben, Pflastern u. s. w., 8. ein Windofen, um unter Umständen hohe Temperaturen erzeugen zu können, 9. ein großer Apparat zur Anfertigung von destillirtem und Kirschlorbeer-Wasser und zur Rosendestillation für verschiedene Fabriken, 10. ein Dampf-Destillirapparat mit einem System von 10 Bunsen'schen Brennern, mit Gas heizbar, zum Destilliren und Bereiten aller pharmazeutischen Präparate, Decocte und Infusen nach der deutschen Reichs-Pharmacopöa, nach Angabe des dermaligen Apothekeneigenthümers construirt, 12. Decantir- und Abdampfgefäße, 13. Tenakel und Agitakel, Mörser von Marmor und Metall, große und kleine Porzellan-Reibschalen für die Receptur, 14. eine Trommel mit eisernen Kugeln, um mit Vermeidung des Verstäu-

bens die Stoffe sehr fein pulverisiren zu können, 15. ein Glasscheidetrichter für Oeldestillation, 16. ein Eisapparat, 17. eine Döbereinersche Zündmaschine, 18. ein Apparat zur Bereitung von kohlensaurem Wasser, 19. ein vollständiger Colatorien-Apparat und zwar a) eine Tabelle mit Angabe der in der Apotheke gebräuchlichen Medicamente, für welche Colatorien nöthig sind, b) ein Regal mit 50 Colatorien, sämmtliche nummerirt und mit rother Seide eingezeichnet. Diese Nummern beziehen sich auf die Nummern der Tabelle, so daß jede Substanz ihr eigenes Colatorium hat, wodurch die Uebertragung des Geschmackes und Geruches anderer Medicamente gänzlich vermieden wird.

B. Apparate zu gerichtlichen und Privat-Untersuchungen, womit der Eigenthümer der Apotheke sehr häufig betraut wird.

1. Für chemische Untersuchungen: a. die zur Analyse nothwendigen Apparate, b. Araeometer zur Bestimmung des specifischen Gewichtes, c. ein 1000 Gr. haltendes Glas, ebenfalls zur Bestimmung des specifischen Gewichtes, d. Alkoholometer, Thermometer, Barometer, Arsenikproberöhrchen, Essigwage u. s. w. e. Reagentien und zwar in größerer Zahl als sie die Pharmacopöa vorschreibt, f. ein Apparat zum Messen der freien Kohlensäure des Wassers, g. ein Pyrometer von Glas mit Quecksilber, um eine gewisse hohe Temperatur messen zu können, z. B. die Hitze der Füllungsmasse der feuerfesten Schränke, in horizontaler Lage eingelegt, ziemlich genau angebend indem nach dem Erkalten das Quecksilber stehen bleibt, h. eine Handmühle zur Bereitung der von dem derzeitigen Eigenthümer der oftgedachten Apotheke componirten Füllungsmasse für feuerfeste Schränke, sowie der von ihm zusammengesetzten Biscuitmasse. Hier ist beizufügen, daß Herr Lamprecht, sobald er einiger Massen die Apotheken-Einrichtung bewältiget und das Geschäft überhaupt gehoben hatte, in Verbindung mit dem Herrn

Dr. Georg Wittstein in München eine chemische Untersuchung der Liasformationen hiesiger Gegend vornahm. Abgesehen von den genauen quantitativen chemischen Analysen des Hrn. Professors Dr. Wittstein, welche übrigens bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind, ergaben diese Untersuchungen das Resultat, daß in dem Liasschiefer der Umgegend von Bamberg ein vorzügliches Leuchtgas vorhanden ist. Bald auch fanden beide ein eigenthümliches Verfahren dasselbe herzustellen, und erhielten unterm 13. November 1853 ein Privilegium auf die Ausführung dieser ihrer Erfindung. Herr Lamprecht ließ nun eine Einrichtung zum Kochen und zur Beleuchtung herstellen, und so wurde vom 16. Juni 1854 an die alte Apothekenbehausung an der Schütt zu Bamberg mit aus Liasschiefer bereitetem Gase beleuchtet. Bei Gelegenheit der Anwesenheit des Königs Maximilian II. von Bayern benützte er dieses Gas zur Illumination seines Hauses, indem er ein gebogenes und angebohrtes und mit Brennern versehenes Bleirohr oben am Hause anbrachte. Das den Flammen entströmende Licht war so hell, daß die brennenden Strassen-Oellaternen wie verglimmende Nürnberger Nachtlichter erschienen, und daß man in einer Entfernung von etwa 12 Meter eine gewöhnliche Zeitung leicht lesen konnte. Die Einführung des Liasgases zur Beleuchtung ganzer Städte scheiterte an dem Umstande, daß die Rückstände nicht in genügender Masse Absatz finden, wie es auch bei dem Holzgase der Fall ist, während bei dem Steinkohlengase die Rückstände als Coaks zu jeder Zeit als Brennmaterial gut verwerthet werden können.

Bald darauf entdeckte Herr Lamprecht das Vorhandensein eines schwarzen Farbstoffes in dem Liasschiefer und erfand das Verfahren der Herstellung der schwarzen Farbe aus dieser Liasformation. Auch auf diese Erfindung wurde ihm untern 17. Mai 1854 ein Privilegium ertheilt. Es wurde alsbald die neue schwarze Farbe in Masse in den

Handel gebracht, und zeigte es sich, daß der Verbrauch derselben nicht genügend sei, um eine Fabrik zur Bereitung dieser Farbe zu errichten. Zur Zeit des Gründungs- und Unternehmungsschwindels wäre es allerdings ein Leichtes gewesen, Actionäre zur Errichtung einer großen Fabrik zur Bereitung dieses Farbstoffes zusammenzubringen, allein dagegen sträubte sich das Rechtsgefühl des Erfinders. Ferner gelang es ihm aus dem weißen Keupersande hiesiger Gegend eine Masse zur Herstellung des sogenannten Biscuit, des feinen milchweißen durchscheinenden Porzellans herzustellen. Auf diese Erfindung erhielt er am 1. April 1867 ein Privilegium, und im Jahre 1868 verkaufte er dasselbe nebst der Maschinerie zur Herstellung dieser Masse an einen Porzellanfabrikanten im Großherzogthum Baden. Dieser vergrößerte alsbald sein Geschäft um das Zehnfache und richtete nach dieser höchst zweckmäßig befundenen Maschinerie noch acht weitere ein. — Endlich setzte Herr Lamprecht auch eine Masse zur Füllung der feuerfesten Schränke zusammen, und hatte die Genugthuung, daß ihm nach dem großen Brande welcher im Jahre 1874 die Stadt Meiningen zum größten Theile einäscherte, von der dortigen Untersuchungscommission die Bescheinigung ertheilt wurde, daß in einem Schranke, welcher mit der von ihm componirten Masse gefüllt war, die einzelnen darin verwahrten Documente unversehrt geblieben sind, während sie in den meisten übrigen feuerfesten Schränken verkohlten, u. Geld- und Silbersachen zusammengeschmolzen aufgefunden wurden. Dieser Schrank war dem stärksten Feuer ausgesetzt gewesen, so daß Gußtheile, Verzierungen, Leisten und dergleichen an demselben herab geschmolzen waren. Ueberdies war derselbe umgestürzt worden und wurde erst nachdem er volle 18 Tage im glühenden Schutte gelegen, unter herabgebrochenen Balken und Mauertrümmern hervorgezogen. Die darin aufgehobenen Bücher und Papiere der Landschaftskasse waren beim Oeffnen unversehrt, nur

wenig gebräunt und vollkommen leserlich befunden worden, dasselbe war bei darin befindlichen Drucksachen der Fall. Das in einigen Kistchen darin verwahrte Silbergeld war gänzlich unversehrt geblieben. Dieses günstige Resultat schrieb man der soliden Bauart des Schrankes und in gleichem Maße der angewandten Lamprecht'schen Füllungsmasse zu.

2. Zu mikroskopischen Untersuchungen sind nachstehende Apparate vorhanden: a) Zwei Mikroskope von Hartnack, welche 50 bis 900mal vergrößern, mit Immersionssystemen, so wie ein deutsches Instrument bis 800mal vergrößernd, für alle Fälle genügend, b) mehrere Loupen 4—20 mal vergrößernd, besonders zur Vorbereitung von mikroskopischen Präparaten dienend.

3. Zu irdischen und astronomischen Beobachtungen sind vorhanden: a) ein Tubus mit Stativ von Steinheil womit die Saturnringe erkennbar sind, b) ein Fernrohr von Weißmüller, durch welches die Gebirge, Schluchten und Schatten sowie die Kraterränder des Mondes gesehen werden.

An technischen und wissenschaftlichen Sammlungen sind vorhanden:

1. eine sehr sorgfältig angelegte Droguen-Sammlung mit ächten und verfälschten Waaren, um den charakteristischen Unterschied beider vor Augen zu haben.

2. Sind vier Herbarien da, welche enthalten

a) die Phanerogamen der deutschen und der schweizer Flora,

b) sämmtliche Laubmoose Bayerns,

c) die Salzwasser-Algen aus allen Theilen der Erde, 1200 Arten, worunter die seltensten Exemplare,

d) die meisten in- und ausländischen Pflanzen, welche für die Pharmacie, Technik und Industrie verwendet werden, sowie auch diejenigen, welche aus Unkenntniß oder in betrügerischer Absicht statt dieser untergeschoben werden.

3. Ferner bestehen zwei Mineralien-Sammlun-

gen, wovon die eine sämmtliche officinelle Mineralien enthält.

4. Es sind endlich drei Sammlungen mikroskopischer Präparate vorhanden, und zwar

a) Für Mikrochemie, Präparate der meisten giftigen organischen und unorganischen Körper,

b) mikroskopische Gegenstände des Pflanzen- und Thierreiches, welche für die Chemie, Industrie, Oeconomie und Pharmacie von Wichtigkeit sind, und endlich

c) mikroskopische Präparate der meisten Ansteckungsstoffe bei Menschen und Thieren, hergestellt von den ersten Coryphäen. Bei den häufig vorkommenden gerichtlichen Untersuchungen und den fast täglichen Anfragen haben sich alle diese Sammlungen so schätzenswerth und zweckmäßig erwiesen, daß sie noch immer vergrößert und vermehrt werden.

Auch der Bibliothek muß hier Erwähnung geschehen, welche Handbücher aus allen Fächern der Naturwissenschaften, insbesondere der Mikroskopie, Chemie, Botanik z. B. Reichenbachs großes illustrirtes Werk über die mitteleuropäische Flora, wovon 22 Bände erschienen sind, welche über 1300 Mark kosten, sowie pharmaceutische, chemische, technische und viele andere Zeitschriften umfaßt, und in welcher auch die französische Literatur in einigen vorzüglichen Werken über Chemie vertreten ist.

Die freundliche, geräumige, helle Offizin mit ihrem Spitzbogengewölbe, die Repräsentation des Geschäftes, verdient auch noch eine kurze Betrachtung. Bei dem Eintritte von der Strasse hat man vor sich den Receptirtisch, der gleichzeitig zum Handverkaufe dient, mit einigen Verzierungen versehen, und mit den nöthigen und üblichen Wagen, Gewichten und Löffeln ausgerüstet. Die der Thür gegenüber, hinter diesem Tische befindliche Wand nimmt ein langes Regal ein, dessen vor dem oberen Theile etwas vor-

springender unterer Theil fünf Reihen Schubladen zur Aufnahme der verschiedenen Vegetabilien enthält, während auf dem oberen Theile auf offenen Fächern die in sogenannten Standgefäßen von Glas, Porzellan u. s. w. verwahrten Präparate aufgestellt sind. Bei der Aufstellung dieser Präparate ward die gleiche Sorgfalt und Vorsicht beobachtet, welche in der Materialkammer herrscht. In dem Giftschranke werden viele heftig wirkende Stoffe, welche nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften offen auf den Regalen stehen dürfen, hinter Schloß und Riegel verwahret, und ein eigenes mit der Aufschrift Morfina bezeichnetes verschlossenes Schränkchen nimmt diese Arzneimittel auf, um den im Drange des Geschäftes immerhin möglichen Fehlgriffen vorzubeugen.

Das untere und das obere Regal wird der Länge nach durch je vier Säulen, von welchen je zwei an den beiden Enden der Regale, in drei Theile getheilt, von denen der mittlere etwas kleiner ist als die beiden äußern. Auf den mittlern zwei Säulen des oberen Regals stehen Statuen, und sind diese Säulen dem Gewölbe der Decke entsprechend etwas höher als die äußern. An den beiden Wänden zur rechten und zur linken Hand des Eintretenden stehen ähnliche Regale, welche auf gleiche Weise durch je drei Säulen in je zwei Theile getheilt sind. Zwischen der Thür und dem Fenster befindet sich ein Wasserbehälter, bei dem Fenster gegen die Ringleinsgasse ein Tisch und ein Pult mit Geschäftsbüchern. In der Ecke steht der Ofen zur Beheizung des Locales. Ferner ist da ein Apparat zur Bereitung kleiner Mengen von Medikamenten mit Gas heizbar. Das Holzwerk hat die Farbe des Eichenholzes, und an den Säulen befinden sich broncefarbige Verzierungen. Die Schilde der Standgefäße sind weiß, die Aufschriften schwarz.

Die Wände der Officin sind bis zur Höhe, in welcher die Gewölbe beginnen, dunkelgrün angestrichen und lakirt,

die über den Thüren und Fenstern befindliche Bogen hellgrün und das Deckengewölbe mit Zinkweiß lakirt. Die weißen und grünen Farben trennen Goldleisten, und die Rippen der Gewölbebogen sind mit Goldleisten beschlagen. Die Farben, grün, weiß und gold, gaben dem Eigenthümer der Apotheke theuere Jugenderinnerungen an. Es sind die Farben der früheren Verbindung Holsatia, welcher derselbe einst angehörte. Die Tendenz dieser Verbindung war: die Deutschen vom Dänenjoche zu befreien, d. h. Schleswig-Holstein und Lauenburg wieder an Deutschland zu bringen. Auf den vier mittleren Säulen der oberen Regale stehen vier weibliche Figuren. Die zur linken Hand des Eintretenden an der der Thür gegenüber befindlichen Wand stehende Figur hält in der Hand einen Blumenkranz, die zur Rechten stehende trägt die Erdkugel auf dem Arme. Die Erde aber spendet dem Menschen ihre reichen Schätze an Erden, Salzen, Mineralien. Die beiden Figuren repräsentiren demnach das Mineralreich und das Pflanzenreich, welchen die meisten Arzneimittel entnommen werden. Die Figur an der Wand gegen die Ringleinsgasse gießt aus dem Kruge den bereiteten Heiltrank in die Schaale. Sie versinnbildlicht die Pharmacie. Die vierte Figur hält in der Hand die Traube, welcher der Wein entquillt, und

„Der Wein ist ein Remedium
Für all' und jede Stände;
Er stärkt das Capitolium,
Herz, Magen, Füß' und Hände."

Diese Figur repräsentirt aber auch das reiche Lager vorzüglicher Medicinalweine dieser Apotheke, welches seit einem Vierteljahrhundert weithin bekannt und berühmt ist.

Zwischen den beiden Figuren der hintern Wand ist das vergoldete Wappen des letzten bamberger Fürstbischofs Christoph Franz von Buseck angebracht. Es erinnert daran, daß man sich in einer einstigen fürstbischöflichen Hofapotheke befindet.

Daß diese Apotheke schon bei ihrer Errichtung unter Bischof Anton von Rotenhan die bischöfliche Hofapotheke war, geht schon aus dem Umstande hervor, daß sie damals die einzige Apotheke in Bamberg, daß die Behausung, worin sie sich befand, Eigenthum des Bischofs und des Stiftes war. Aber auch nachdem sie in das Privateigenthum des Zacharias Klett, übergegangen war, behielt sie diese ihre Eigenschaft als Hofapotheke bei. Der erste der Nachfolger des Zacharias Klett, sein Sohn Lorenz, wird Hofapotheker genannt, und in den fürstlichen Kammerrechnungen wird ihnen stets dieser Titel beigelegt, so namentlich dem Johann Adam Ludwig im Jahre 1691. In der Urkunde vom 10. Oktober 1739, Beilage XIII, nennt der Fürstbischof Friedrich Karl sowohl den Johann Michael Rüll als auch den Johann Anton Frey Hofapotheker. In dem fürstbischöflichen Erlasse, womit die Wahl des Anton Frey in den Rath der Stadt Bamberg vom Fürstbischof bestätigt wird, ist derselbe Kammerdiener, Leib- und Hofapotheker genannt. Mit der Säcularisation des Fürstbisthums verlor die Apotheke an der Schütt zu Bamberg ihre Eigenschaft als Hofapotheke. Der Name Hofapotheke hatte sich übrigens so eingelebt, daß er nie außer Gewohnheit kam. Prätor war übrigens herzoglicher Hofapotheker. Die Macht der Gewohnheit war so groß, daß selbst in den königlichen Privilegien, welche dem Besitzer dieser Apotheke in den Jahren 1853 und 1854 verliehen wurden, derselbe Hofapotheker genannt wird.

Im Jahre 1855 wurde in den ehemaligen Residenzstädten Ansbach, Bamberg, Bayreuth, Würzburg u. s. w. in denen jetzt noch königliche Residenzschlösser sich befinden, jenen Apothekern, deren Vorfahren einst fürstliche Hofapotheker gewesen waren, vom Königlichen bayerischen Oberhofmeister-Stab die Mittheilung gemacht, daß wenn sie sich um den Titel eines Königlichen bayerischen Hofapothekers bewerben wollten, sie die desfallsigen Gesuche, belegt mit

dem Nachweise, daß ihre Apotheke früher eine Hofapotheke gewesen sei, und daß dieselbe nach ihrer Einrichtung und nach der Qualification ihres Besitzers so beschaffen sei, daß der königliche Hof bei Anwesenheit in diesen Städten füglich die allenfalls benöthigten Medicamente aus denselben beziehen könne, einsenden möchten. Der derzeitige Eigenthümer der Hof- und Schwanenapotheke kam dieser Aufforderung nach und alsbald, mit Entschließung vom 14. Juni 1855, wurde ihm der Titel eines königlichen bayerischen Hofapothekers verliehen und zugleich die Berechtigung ertheilt, das große Königliche Wappen, welches an der ehemaligen fürstbischöflichen Hofapothekenbehausung angebracht ist, zu führen.

Unsere Hofapotheke erscheint zuerst gewissermassen als eine Staatsanstalt, worauf deshalb aufmerksam gemacht werden muß, weil sich in Deutschland Bestrebungen kund geben, welche dahin gehen, die Apotheken zu Staatsanstalten zu machen. Mit dem Jahre 1587, in welcher sie Zacharias Klett kaufte, verlor sie diese Eigenschaft und ward eine Erbapotheke, woraus sich nach und nach das radizirte Gewerbsrecht entwickelte. Jetzt ist auch dieser Standpunkt ein überwundener. Man wird zugestehen müssen, daß diese Apotheke die ganze Geschichte des Apothekenwesens überhaupt und der Pharmacie als Handwerk, Kunst und Wissenschaft, insbesondere vom ersten Anfange an bis zu der hohen Stufe der Entwicklung, auf welcher sie heute steht, so recht ad hominem und ad oculos demonstrirt.

Was das hier in Rede begriffene Haus anbelangt, so ist noch beizufügen, daß seit unvordenklichen Zeiten bei der Fronleichnams-Prozession vor demselben ein Altar errichtet wird. Die hiezu nöthigen Gestelle u. s. w. nebst einem Bilde der h. Dreifaltigkeit, der am Hause befindlichen ähnlich, sind Zugehörungen des Hauses. Zur mehreren Ausschmückung des Altares pflegten aus der Oberen Pfarrkirche sechs sil-

berne Leuchter und silberne Engel, welche ein Vermächtniß der oben genannten Benigna Frey sein sollen, hergegeben zu werden. Von dem verstorbenen Pfarrer obiger Kirche Namens Brumbach wurde nun einst, nachdem diese Gegenstände frisch gereiniget worden waren, angeordnet, daß sie in Zukunft nicht mehr zur Ausschmückung des Altares an der Hofapotheke hergegeben werden sollten. Der jetzige Eigenthümer der Hofapotheke, dem dieses Verbot einen Tag vor Fronleichnam zu Ohren kam, wandte sich mit einer brieflichen Beschwerde an den Erzbischof von Deinlein. Am Tage der Prozession wurden darauf hin Leuchter und Engel zur Ausschmückung des Altares gebracht, und so geschieht es noch bis jetzt.

Im Jahre 1849 kaufte der damalige Besitzer der Hof-Apotheke zu seinem Hause ein Stück, 6 Dezimal, von einem anstoßenden Garten und vermehrte dadurch die Annehmlichkeiten desselben nicht wenig.

Dessen persönliche Verhältnisse glaube ich, da Haus und Eigenthümer in so naher Beziehung zu einander stehen, daß die Geschichte beider kaum zu trennen ist, nicht mit Stillschweigen übergehen zu dürfen und füge in dieser Beziehung bei, was nachsteht:

Herr August Lamprecht stammt aus einer alten Pastorenfamilie, deren Stammbaum bis zum Jahre 1550 hinaufreicht und aus welcher übrigens 10 Glieder Bürgermeister, Syndici, Senatoren in Hamburg, Lübeck und in den Vierlanden waren; er ist der am 4. Februar 1820 zu Lübeck geborne Sohn des Pastors Philipp Kaspar Lamprecht zu Lübeck und dessen Ehefrau Marianne Weidemann von Hannover. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er an der damals berühmten, später eingegangenen mecklenburgischen Domschule zu Ratzeburg, seine academischen Fachstudien machte er an den Universitäten zu Berlin und München, und besuchte viele Vorlesungen der damals berühmten Chemiker zu Paris. Wie

oben bereits gesagt, erwarb er 1846 die Hofapotheke zu Bamberg, verehelichte sich darauf am 23. April 1850 mit Fräulein Maria Magdalena Grebe, jüngster Tochter des P. H. Grebe und der Johanna Klevesahl von Lübeck, ist Vater dreier Söhne und dreier Töchter, und seit dem 3. April 1868 Wittwer.

Zum Schlusse lasse ich noch einige Notizen über die übrigen hiesigen Apotheken folgen.

Bald nach der Errichtung der Apotheke an der Schütt durch Ulrich Klüpfel gestattete Bischof Philipp von Henneberg (1475—1487), daß eine zweite Apotheke in Bamberg errichtet würde, wie aus der Urkunde vom Jahre 1489, Beilage III hervorgeht. In einer Urkunde des Stadtgerichts vom 14. November 1496, wegen des Verkaufes eines Zinses wird ein Apotheker Hans Schmidt, resp. Kunigunde dessen Wittwe als Besitzer eines Hauses am heutigen Geyerswörthplatz bei Nr. 1640, 1641 genannt. Schmidt mag derjenige Apotheker gewesen sein, mit welchem Ulrich Klüpfel „überzohen" worden ist. Eine weitere Urkunde des Stadtgerichtes zu Bamberg vom 11. Februar 1574, welche wie die erstgenannte im hiesigen Archive aufbewahrt wird, gibt Nachricht über eine Unterapotheke zu Bamberg. Es bekennt in dieser Urkunde Jonas Bock, des Raths und des Gerichts dahier, und seine Ehefrau Rosina, für sich und ihre Erben, daß der Apotheker Peter Krauß und dessen Ehefrau Rosina von der Frau Katharina Eberwein selig, des Bocks Schwester, deren Behausung die Unterapotheke genannt, am Eck zu rechter Hand, wenn man von der Unteren Brücke des Zwerchgäßlein herum hinaufwärts gen Hof gehen will, und mit einer Seite an des wohlgelehrten Herrn Bartholomäus Sauerzapf, Doctor der Rechte, anderer Seits an Michael Riegels, des Raths, seligen Frau Wittwe Behausung stoßend, gekauft und den Kaufpreis richtig bezahlt habe. Diese Urkunde enthält die Namen zweier Apotheker, welche

auf der Unterapotheke saßen: der Ehemann der Katharina Eberwein, und den Peter Kraus. Einen dritten Besitzer dieser Apotheke haben wir schon früher in der Person des Veit Kraus, dessen „Gesellen“ Nicolaus Heblig die Besitzerin der Oberapotheke 1614 „zu einem provisorn“ annahm, kennen gelernt. Nach einer Angabe des Pfarrers Haas in seiner Geschichte der St. Martins-Pfarrei S. 254 wurde im Jahre 1543 ausweislich der städtischen Rechnungen vor der Unter-Apotheke gepflastert. Man ist somit berechtigt, anzunehmen, daß nachdem die Apothekerin Kunigunda Schmidt verstorben war, die zweite Apotheke in Bamberg nicht mehr am Geyerswörthe weiter bestanden hat, sondern von jetzt an die letzterwähnte Unterapotheke die zweite Apotheke Bambergs war. Dieselbe befand sich in dem Hause Nr. 1180. Das in der Urkunde erwähnte Sauerzapf'sche Haus ist das Haus Nr. 1179, welches zu der damaligen Zeit mit den beiden Häusern Nr. 1182 und 1183 an der Karolinenstrasse einen Complex, welcher später, um 1769 in drei Theile zerlegt wurde, bildete. Das Haus des Rathsherrn Riegel ist das Haus Nr. 1181.

Pfarrer Haas sagt an dem angezogenen Orte, daß im Jahre 1581 bei St. Jacob, dem Bruderschaftshause in der Frauengasse eine Apotheke gewesen. Dies muß ich in Zweifel ziehen, da ich nicht die geringste Spur von dem Bestehen einer Apotheke in dieser Stadtgegend gefunden habe. Eben so verhält es sich mit den Apotheken, welche er in demselben Buche S. 547 auf den Markt und in den Zinkenwörth versetzt. Bezüglich des eben daselbst erwähnten Bestehens einer Apotheke im Jahre 1405 in Bamberg verweise ich auf das im Eingange dieses Aufsatzes gesagte.

Die Untere Apotheke entzieht sich nun dem Blicke gänzlich, doch darf man ihr Dasein annehmen, da die Apotheke an der Schütt beharrlich die Obere Apotheke genannt wird. Es ist zu vermuthen, daß die Untere Apotheke etwa wäh-

rend des dreißigjährigen Krieges an die Obere Brücke verlegt wurde, denn dorten taucht im Jahre 1653 eine Apotheke auf. Das Steuerrevisions-Protokoll von diesem Jahre führt als deren Eigenthümer den Johann Schober an, und das Haus, in dem sie sich befand, ist das Haus Nr. 8, in dem sich heute die Mohrenapotheke befindet. Das Steuerrevisions-Protokoll von 1678 nennt den Hans Philipp Bonessen, des Raths, als Apotheker auf der Oberen Brücke. Nach dem Kataster vom Jahre 1732 besaß dieselbe Wilhelm Koch. Das Steuerkataster von 1767 hat den Lieb als Eigenthümer derselben. Dieser versicherte die Apotheke 1776 gegen Brand mit 2500 fl., und verkaufte sie 1777 an Johann Banselow. Die öffentlichen Ausschreiben, worin damals die Apotheke zum Verkaufe ausgeboten wird, enthalten ein niedrigstes Angebot von 8000 fl. und ein höchstes von 9500 fl. auf dieselbe. Im September 1812 zeigte Quirin Schneemann an, daß er die Apotheke des Johann Banselow gekauft habe. Das niedrigste ausgeschriebene Angebot betrug wiederum 8000 fl., das höchste 9500 fl. Nach den Verzeichnissen der in der Stadt Bamberg befindlichen Häuser hatte die Mohrenapotheke auf der Oberen Brücke in folgenden Jahren die beigesetzten Besitzer: 1812 Quirin Schneemann, 1818, 1825, 1831 und 1832 Barbara Huber, Apothekerswittwe, 1836, 1851 Joseph Schneemann, 1857 Joseph Schnediz, 1876 Herr Joseph Prandt, von welchem sie am 1. Juli 1877 an Herrn Hans Sippel durch Kauf überging.

Nach der Mohrenapotheke folgt dem Alter nach die Einhornapotheke auf dem Markt, Haus Nr. 568.

1694 faßte der Fürstbischof Lothar Franz, Graf von Schönborn den Entschluß, das alte Waghaus auf dem Markte zu veräußern, und es fand sich bald ein Liebhaber, der Wäger und Umgeldner Johann Wolfgang Batz. Nach einem im K. Archive dahier aufbewahrten Kaufbriefentwurf sollte er dieses Waghaus um 450 fl. erhalten, von dieser

Summe 50 fl. sofort erlegen, den Rest aber in Abschlagszahlungen von 50 fl. abtragen. Es trat bald jedoch ein zweiter Liebhaber auf, der Apotheker Georg Franz Boxberger, welcher 50 fl. mehr für das alte Waghaus bot, nämlich 500 fl. Mit diesem wurde dann auch am 9. Oktober 1694 ein Kaufvertrag abgeschlossen, nach welchen Boxberger 200 fl. baar erlegte, den Kaufschillingsrest in jährlichen Abschlagszahlungen von 50 fl. abtragen sollte. Weitere Kaufsbedingungen waren, daß er das alte Haus bis auf den Grund abreißen, den unteren Stock des neuen mit Quadern und den Giebel wenigstens mit Backsteinen zur Zierde der Stadt aufbauen müsse. Zum Baue erhielt er aus den Stifswaldungen ein Schock weiches Holz und 10 Eichen zu Schwellen. Den Bau führte er nach getroffener Vereinbarung mit seinem Nachbarn Heinrich Ducro nach einem gemeinschaftlich verabredeten Plane, nach welchem beide Häuser als ein einziges erscheinen sollten, aus. Mit dem Baue scheint es langsam vorwärts gegangen zu sein, denn im Jahre 1696 bittet Boxberger, welcher sich Apotheker zum Einhorn nennt, den Fürstbischof, er möge ihm den Termin zur Zahlung der ersten fälligen 50 fl. auf etliche Jahre „prolongiren". Zur Begründung führt er an, daß bei seinem „noch imperfectionirten Baue, worin er schon über 2000 fl. angewendet," seine wenige Baarschaft ganz erschöpft sei, und daß er bis zur völligen Vollziehung des Baues auch noch viel auszugeben habe.

In dem Steuerkataster von 1732 ist die Einhornapotheke als ein dreigäthiges Haus mit Neben-, Hinterbau und Hof mit einer Belage von 300 fl. vorgetragen, die Profession mit 200 fl. Boxberger zahlte demnach damals Steuer vom Hause 9 fl. 36 kr. dazu 2 fl. Herd- oder Rauchgeld, vom Gewerbe 6 fl. 24 kr. also im Ganzen 18 fl., wozu noch 24 kr. Schanzgeld kamen.

Die Anlage der Profession bietet einen Anhaltspunkt

zum Vergleiche des Geschäftsstandes in den drei damaligen Apotheken der Stadt Bamberg. Die Hofapotheke ist belegt mit 240 fl., die Apotheke auf der Oberen Brücke mit derselben Summe, während die Einhorn-Apotheke nur mit 200 fl. angelegt ist. Der Geschäftsbetrieb in den beiden erstgenannten Apotheken darf als gleich betrachtet werden, während er in der Einhorn-Apotheke merklich geringer war.

Nach dem Steuerkataster vom Jahre 1767 besaß damals Gabriel Ziegler die Einhorn-Apotheke. Das Haus war mit 425 fl. angelegt, zahlte demgemäß 13 fl. 36 kr. Steuer, dazu 2 fl. Herd- oder Rauchgeld nebst 24 kr. Schanzgeld. Die Gewerbs-Anlage ist leider nicht ausgeworfen.

Im Jahre 1774 ging die Einhornapotheke auf Jacob Werner Molinari über, welcher sie 1776 der Brandassecuranzgesellschaft mit 2500 fl. einverleibte.

Im Jahre 1781 kam die Einhornapotheke an die Gebrüder Sippel aus dem Fuldaischen und befindet sich dermalen noch in dem Besitze eines Nachkommen des einen dieser Brüder.

Boxberger ließ auf sein Haus ein Einhorn malen und darunter folgende Inschrift setzen:

Huc fluit unigeno Cornu labentibus aegris
Certa Salus. Ite! huc Pharmacopaea patet,

welche seit dem April 1825 ausgelöscht ist.

Die Errichtung einer vierten Apotheke in der Stadt Bamberg und zwar in dem Steinwege, der heutigen Königsstrasse, wurde von dem Fürstbischof Franz Konrad, Grafen von Stadion, mit Rücksicht auf die häufigen Ueberschwemmungen, welche die Bewohner der auf dem rechten Ufer des rechten Regnitzarmes gelegenen Theile der Stadt Bamberg, sowie der volksreichen Orte Hallstadt, Memmelsdorf, u. s. w. oft mehrere Tage lang von der Apotheke abschnitten,

gestattet. Sie befindet sich noch heute an derselben Stelle, an welcher sie 1754 errichtet wurde. Der erste Besitzer und Gründer derselben war Richter. Diesem folgte seine Wittwe. 1774 kam die Apotheke, welche bei ihrer Errichtung den Namen Adlerapotheke erhalten hatte und noch heute führt, an den Sohn der Vorhergehenden, Anton Richter, des Raths, welcher im Jahre 1786 starb. Nach den Verzeichnissen der Gebäude der Stadt Bamberg hatte die Adlerapotheke in folgenden Jahren die beigesetzten Besitzer: 1812, 1832, 1833 Friedrich Rumpf, Apotheker und Professor, 1836, 1851, 1857 Friedrich Rumpf, Apotheker, 1861 Juliana Rumpf, Wittwe, von welcher sie auf Herrn Adolph Bail, von dem sie an Herrn Jacob Sattes überging, und seit dem 1. August 1876 besitzt Herr Katzenberger die Adlerapotheke.

Die fünfte Apotheke wurde, wie oben bereits gesagt im Jahre 1833 von Anton Kirchgeßner im Hause Nr. 1625 in der Lugbank am Fuße des Kaulberges unter der Benennung Löwen-Apotheke errichtet. Im Besitze derselben folgte dem Gründer derselben Herr Gustav Goes. Dann kam die Apotheke an den dermaligen Besitzer Herrn Friedrich Bayerlein.

Beilage I.

1453 Januar 23.

Ich Albrecht von Giech Ritter Lantrichter des Stifftes zu Bamberg Bekenn öffentlichen mit diesem brieff gein allermeniglichen das für mich kam in gericht vlrich klüffel Apoteker zu Bamberg vnd Name mit vrteiln kündbrieff vnd schickte die bey dits Lantgerichts geswortn botten vff ein Hoffreyt vnd Hofstat zu Bamberg an der Schüte gelegen die altt Apotek genant vnd auff alle Ir nutzunge vnd zugehorung soweyt vnd verren die begriffen vnd vmbfangen hat besucht vnd vnbesucht nichts außgenomen vnd claget dortzu mit fursprechen vmb dreyhundert guldein haubtguts rechter redlicher schulde vnd vmb souil schadens vnd volfurt solch clage mit rechte souerre das Im mit vrteiln anleit dorauff erteilt vnd geg-ben werde vnd besaß solche anleit dortzu Lennger denn Sechs wochen vnd drey tage das Sie niemandes mit rechte vertrate noch versprach als er das mit Conradten konigßfeldern dem geswornen anleyter imgerichte wol erzewgte vnd furbrachte als recht ist, Darumb so ist dem vorgenanten vlrichen Apoteker an der obgemelten Hofreyt vnd hofstat mit Irer zugehorungen mit vrteiln nutz vnd gewerde gegeben, das er den obgeschrieben seinen Spruch mit rechter vorderunge vnd vrteiln vmb Haubtgut vnd schaden dorauff erclagt eruollt vnd erlangt hat, das keyn Lawgen von ymandes furdter dafür gehoren sol noch mage vnd man soll Im von Lantgerichts wegen doruber zu Schirmer geben wes er begeret, Dortzu ist Im mit vrteiln vff den eidt erteilt worden was er vnd sein Hellfere an den offtge-

melten seinen erclagten Hofreyt vnd Hofstat vnd an Iren nutzungen vnd zugehörungen Tetten vnd begiengen das Sie doran nichts gefreuelt noch getan hetten das Sie Inkeynerleyweyß gein ymandes weder pessern noch püessen, bedorften, Geben mit vrteiln undter des Lantgerichts anhangendem Insigell versigelt am Dinstag vor sandt Pauls tage conuersionis genant Nach Christi gepurdt viertzehenhundert vnd in dem dreyundfonftzigisten Iaren.

Beilage II.

1455 Februar 7.

Wir Anthonig von gotes gnaden Bischoue zu Bamberg Bekennen offenlich mit diesem briue gen allermeniglichen, das wir angesehen haben das sich vnnser lieber getreuer Vlrich klüpffel Apotecker bißher redlich vnd frümgklich In vnnserer Stat Bamberg gehalden hat vnd haben mit willen vnd verhenngknus der wirdigen vnnserer lieben Andechtigen Iorgen von Schawmberg Tumprobsts Albrechten Grauen zu wertheim Dechants vnd des Capitels gemeiniglichen vnnsers Stiffts Im vnd Barbaran seiner eelichen wirttynn vnnsere vnd unnseres Stifts Apotecken Hofstat In vnnserer Stat Bamberg an der Schüt an Contzen Ernsts vnnseres Sneyders Haws gelegen, dorauff die behawsunge derselben Apotecken vor ettwieuil Iaren abgebrant, vnd die gemelt Hofstat bißher vngebawet vnd wüst gelegen ist recht vnd redlichen gelassen haben, vnd lassen In die In craft ditzs briefs. Also das er vnd die genant Barbara sein wirttynn dieselben vnnsere vnd vnnseres Stifts Hofstat nach rate vnd anweisunge der vnnsern, den wir das beuelhen werden von

newen bebawen vnd vnnsere vnd vnnsers Stifts Apotecken redlichen vnd getreulichen DorInn halden vnd bestellen sollen nach rate vnd satzunge der Ertzte, den das itzuzeiten von vns vnnseren nachkomen vnd Capitel beuolhen wirdet, vnd sie sollen vns vnnserm Stifte vnd nachkomen von demselben Haws vnd Hofreite Jerlichen zu Zinße reichen vnd geben Fünfftzehen guldein Reinischer guter Landßwerunge halb vf sant walburgen, vnd den anndern halbteyle vf sant Merteinstage vnd dortzu Jerlichen ein halb pfunt wachs In sant Thomas Capellen In vnnseren Hofe, vnd was sie an derselben behawßunge also wissenlich vnd kuntlich verbawen werden, das sollen wir vnnser Stifte vnd nachkomen in des Halbteils nicht schuldig sein zu bezalen, aber den andern halbteil sollen wir sie In der gemelten behawsunge versitzen vnd In das an den gemelten Zinßen abgeen lassen ongeuerde, Vnd dieselben vnnsere vnd vnnsers Stifts Apotecken vnd behawsunge sollen vnd mögen sie Ir beyder Lebtage auß, weyl sie der annders Innuorberurtermasse redlichen vorsein, vnd die bestellen Innhaben, die leiplich besitzen vnd vnuertriben dauon pleiben, vnd dieselben behawsunge auch In redlichem pawe halden, vnd wir vnd vnnsere nachkomen sollen sie auch mit keinem andern Apotecker vbertzihen oder vbersetzen ongeuerde, vnd ob ymant lehenschafft zins oder annder sachen vf der gemelten vnnserer Apotecken vermeynt zu haben, die sollen vnd wollen wir vnd vnnsere nachkomen In abtragen on Ir scheden ongeuerde, vnd vmb deßwillen, Das derselbe vnnser Apotecken desto redlicher vnd aufrichtiger gehalden, der gewartten, vnd auch sein Spezereye dester gleicher gegeben möge, So freyen wir für vns vnnser Stiffte vnd nachkomen, In vnd sein wirttynn weyl sie dieselben vnnsere Apotecken also besitzen halden, vnd Innhaben von Stewr, wachen, fronen, außzihen, wochengelde vnd anndern mitleiden, das sie der nit vnnsern Burgern zu Bamberg nicht geben noch tun dorffen, Aber vngeldes Tatzes vnd

gemeyner velle, vns vnd vnnser Stiffte antreffend, sollen sie nicht vbrig sein, Sie sollen auch sust keinen Hanndel treiben, on alles geuerde, vnd des alles zu vrkunde ist vnnser Insigel an diesen briue gehannggen, Vnd wir obgenanten Tumprobst Dechant vnd das Capitel gemeiniglichen des Stifts zu Bamberg bekennen das die obgemelt verlassunge und freyunge mit vnnserm willen vnd verhenngknuss zugannngen vnd gescheen ist vnd haben des zu merer bekenntniss vnnseres Capitels Insigel zu des obgenanten vnnseres gnedigen Herren von Bamberg Insigel an diesen briue gehanngen, Doch vns vnd vnnserm Capitel an vnnsern leüten vnd guten In gemeynde vnd sunderheit vnschedlichen, Der geben ist zu Bamberg am Freitage nach sant Dorotheen tage Nach Cristi vnnsers lieben Herren gebürt, vierzehenhundert vnd in dem fünffvndfunfftzigistem Jaren.

Beilage III.

1489 Januar 29.

Ich vlrich klüpffel Appotecker Bekenne offenlich mit disem brieff gein allermeniglich, das der hochwirdig fürst vnd Herr Herr Heinrich Bischoue zu Bamberg mein gnediger Herr sich mit mir vnd ich mich mit seiner gnaden der Irrungen vnd anforderungen die sich zwischen vnnser, der appotecken halben, an der Schut in Bamberg gelegen, gehalten, gütlich vereynigt vnd vertragen haben, nach laut seiner gnaden brieff von wort zu wort also lautend Wir Heinrich von gotes gnaden Bischoue zu Bamberg als weilend der Hochwirdig fürst Bischoue Anthonig vnnser vorfaren seliger gedechtnus mit willen seines Capitels vnnserm lieben getrewen

vlrichen klüpffel Appotecker vnd Barbara seinerelichen wirtin vnnser vnd vnnsers Stiffts appotecken hofstat in vnnser Stat Bamberg an der schut gelegen, gelassen vnd die zu-bebawen auch sein lebtag vmb einen Jerlichen Zinss nem-lich funffzehen guldein zu besitzen vnd appotecken darin zu halten zugeben hat, Nachlaut einer verschreibung darumb außgangen der Datum steet zu Bamberg am freittag nach sant dorothea tag Nach Cristi vnnsers Herrn gepurt vier-zehenhundert vnd im funffvndfunfftzigisten Jaren darin neben anderen meldung geschit, das der gemelt klüpffel sein leb-tag auß bey solicher behawsung diewcil er anders der appo-tecken redlich vor ist, vnd die vorsehen mag vnd triben blei-ben vnd mit keinem anderen appotecker vbertzogen noch vber-setzt werden sollt, Solichen artickel der gemelt klüpffel ange-zogen hat, vffmeynung wie bey vnnsern vorfaren seligen ein andere appotecken neben seiner in vnnser Stat Bamberg aufgericht damit er an gemelter seiner verschreibung vnd seiner narung mergklich beswert worden darzu sey vnnser vorfarn Bischoue Anthonig etwan hertwigen Teuffel seinem Sweher seligen in laut eins vnuerserten briefs den er vns gezeigt hat funffvndachtzig guldein Reinisch verrechenter schulde schultig die Jme von vns vnd vnnserm Stifft noch vnbezalt außstunden, da gegen wir Jme aber furgehalten haben, wie er vns vnd vnnserm Stifft nach sag der ober-nanten vnnsers vorfaren Bischoue Anthonien seligen ver-schreibung auß obgedachtem haws Jerlich funffzehen guldein Zinss reichen solt, die nu ob den dreissig Jaren nit bezalt oder nach außweisung solicher verschreibung des bawens hal-ben verrechent worden weren. Dadurch wir bederteils gein ineinander in forderung vnd Irrung gewest sein rc. rc. Be-kennen wir offenlich mit disem brieff fur vns vnnsern Stifft und nachkomen das wir vns mit willen vnd wissen der wir-digen vnd erbergen vnnser lieben andechtigen vnd getrewen veiten Truchses Tumprobsts Hertniden von Steins Dechants

vnd gemeinen Capitels vnnsers Tumstiffts mit dem genanten vlrich klüpffel appotecker gütlich vereynigt vnd vertragen vnd Ime auß sundern gnaden damit wir Ime vmb seiner getrewen willigen Dinst willen geneigt sind das oberurt Appotecken Hawss also gelassen haben, das er das sein lebenlang besitzen inhaben nutzen nissen gepranchen vnd darin appotecken handel treiben vnd arbeiten soll vnd mag doch aufrecht vnd redlich als einem gesworen Appotecker zusteht vnuerhindert allermeniglichs dar zu wir Ime dann die Zinss die er vns vnd vnnserm Stifft in laut vnnsers vorfaren Bischoue Anthonien seligen verschreibung von demselben Haws Jerlich zu geben schuldig ist sein lebenlang erlassen auch gefreyht haben, fur Stewer wach fron außzihen, wochengelt vnd ander mitleiden das er den sein lebtag auß mit vnnsere burgern zu Bamberg nicht geben noch thun bedorff. Aber vngelts Tatz vnd Gemeiner velle vns vnd unnserm Stifft antreffend soll er nit vberig sein Er soll auch solich behawsung so lang er lebt in redlichen guten bewen halten mit Dachung vnd andern und darzu Jerlich vnd yedes Jare das Halp pfuddt wachs in sant Thomas Capelln vnnsers Hofs geben vnd bezalen, vnd so er mit tode verschieden ist So sollen wir vnnser Stifft vnd nachkomen das oberurtt Appothecken haws von seinen erben oder wem er disen brieff acht schickt schafft oder mit gutem willen übergibt mit hundert vnd dreissig gulden Reinisch zu yder zeit vnd Jare, wen vns das ebent an vns zu laßen vnd zu bringen macht vnd gewalt haben vnd vns vnd vnnsern nachkomen solicher losung von den bemelten seinen erben vnd inheltern dißs brieffs on widersprechen Irrung vnd eintrag gestat vnd nach der losung das Haws lediglich on alle beschedigung der bew abgetretten werden mit diesem vertrag soll des oberürten vnnsers vorfaren Bischoff Anthonien seligen verschreibung vber das Haws auch sein schuldbrieff vber die funffvndachtzig guldein des genanten klüpffels Sweher lautend mitsampt

vnnser beder forderung die wir gen einander darauß haben oder furnemen mochten todt vnd craftloss aufgehoben vnd abgetan sein als er vns dann die oberurten brieff daruff vberanttwort vnd vbergeben hat alle geuerde vnd argelist auß geschlossen Zu vrkund haben wir vnnser Insigel an disen brieff lassen hencken So bekennen wir egemelten Tumprobst Dechant vnd das Capitel gemeiniglich das diser vertrag vnd vereynigung mit vnnserm guten willen vnd wissen zugangen vnd geschehen Zu vrkund ist vnnsers gemeinen Capitels Insigel zu des genanten vnnsers gnedigen Herren Sigel an disen brieff gehangen, Doch vns vnnsere nachkomen vnd Capitel an vnnsern leuten vnd guten in gemein vnd insunderheit vnschedlich Geben zu Bamberg am Donerstag nach sant paulstag bekerung nach Cristi vnnseres Herren gepurt vierzehenhundert vnd im newnvndachtzigisten Jaren, Solichen vertrag gerede ich obgenanter klüpffel bey meinen rechten waren trewen für mich vnd mein erben souil mich der berurt stete veste vnd vnuerbrochenlich zu halten vnd zu merer gezewgknus den Erwirdigen meister Johansen Balckmacher Dechant zu sant Jakob meinen lieben Herren gebeten das er sein gemein Dechantey Insigel fur mich an disen brieff gehangen hat, des ich itzgenanter Balckmacher von seiner bete wegen geschehen bekenne, Doch mir vnd meinen nachkomen on schaden, der geben ist im Jare vnd tag wie oben geschrieben steet.

(L. S.)

Beilage IV.

1530 März 26.

Wir Weygand von gottes gnaden Bischoue zu Bamberg, als wir hieuor mit willen vnnd wissen der wirdigen

vnser lieben andechtigenn vnnd getreuen Marquartten vom Steins thumbprobsts, Sebastian von khindspergs dechant, vnnd Capittel gemeiniglich vnsers thumbstiefffts, vnnserm getreuen wolffgang wolffen Appotecker, Alhie In vnser Stat Bamberg, vnser vnd vnsers Stiffts behaussung, daselbstenn In vnser Stat Bamberg An der schuet, gegen heintzen Schneiders Hauß vbergelegen, darInnen hieuor etwann vlrich klupffell Appotecker seliger gesessenn, vnnd durch weylandt den Hochwirdigen Fursten vnsern vorfaren, Bischoue Heinrichen seliger loblicher gedechtneß, noch gemelts klupffels tode, Auß einem vertrage, des er sich Inn seinem leben mit gedachtem vnserm vorfarenn vereynigt hat, von seinen erben mit hundert vnnd dreissig guldein Rheinisch, erledigt vnnd an sich bracht ist, In betrachtung, das sein wolffgang wolffen vatter, Symon Wolff von Breßlau Appotecker, dieselben vnsers Stiefffts behausung, Auch etliche Jare, nach gemelter gestalt, Innen gehabt, vnnd sonderlich die getreuen vnd willigen Diensten vnd vleiß, so er In seinem leben furgewandt, vnnd das auch gemelter Wolffgang Wolff, In Zeit seines vatters seligen leben (Als wir bericht synde) darInn den Appotecken handell, redlich vnd getreulich, hat vben helffen. Angesehen, drey Jar lang, vmb einen Jerlichen Zinß verlassen. Wann aber solliche drey Jare, vff datum dits briefs, Jr endtschaft erreicht, vnd wir von benantem Wolffgang Wolffen vmb weittere verlassung demütiglich gebetten synde, Bekennen offenlich an disem brieff, für vns vnsern Stieft vnd nachkommen, das wir in Ansehung sollicher demutigen Bitte, vnd auch sonderlich, obertzeltter vrsachen, mit willen vnd wissen, der wirdigen, vnser lieben Andechtigen vnd getreuen Sebastian von khindspergs dechant, vnd Capittel gemeinlich, vnsers thumbstiffts, demselben Wolfgang Wolffen Angezeigte behausung weyter vmb einen Jerlichen Zinß verlassene, vnnd darInnen seinen handell des Appoteckens zu vben vnnd zuhalttenn erlaubet vnd vergonnet haben. Drey

Jar lang die nechsten nacheynnander volgend, vff Datum dits brieffs, verlassen vnd vergonne Jme des gegenwertiglich Inn craft dits briefs, Also vnnd mit der vnterscheide, wie hernachuolgt, das er die gemelt drey Jahre, die nechsten nacheynnander folgendt (So fern er Anders mit vermoglichkeit seines leibs, Auch sonnsten Inn ander wege, dem Handell vorsteen kan) In angezeigter behaussung, sein wesenn vnd wonnung habenn, darJnnen Appotecken handell, redlich vnd getreulich, Als einem geschworenn Appotecker Zusteet vnnd er Inhalt seiner pflicht, die er vns gelobt vnd geschworen hat, schuldig ist, „treybenn, vben vnd halttenn. Auch die Appotecken mit nodburfftiger Spezerey und Materialien, nach Rathe, yetzutzeitten vnser geschworenn Ertzt fursehen, vnd solle vns vnd vnnsern nachkommen die bemeltten jare Auß, yglichs jare besonder, zu Zinß reichen vnd gebenn, vnd In vnser Cammern Antwortten Fonffzehen guldein Reinisch, halb zu sant Walburgentage, vnnd halb zu Sant Michaelstage, mit dem ersten Zinß zu dem nechst kommenden sant walpurgentage Antzufahen, dartzu jerlich ein halb pfund wachs Inn Sannt thomass Cappeln In vnserm Bischofflichenn Hof gelegenn, vnnd solle zu sollicher behaussung Ann den Inpeuen geuerlich nichts abbrechen, bescheedigen noch abreyssenn, vnnd damit er die bemeltten Zeit Auß die Appotecken besterredlicher vnd mit gutten statten, In notturfftigen Spezereyen vnd andern zugehorungen einer Appotecken gehalten moge, haben wir Jme solliche Zeit Auß gefreyhet für Steuer, wache, frone, Rayß, wochengelt vnnd ander mitleyden In Allermassen wie der genant vlrich kluppffel, vnnd Symon wolff sein vatter selige, die Zeit sie In obberurter behaussung gesessen. gefreyht gewest synde Ongeuerde, doch vns vnserm Stifft vnd nachkommen an vnsern obrigkeitten. herligkeitten, gerichtbarkeitten vnd gerechtigkeitten, vnschedlich, vnd vnuergriffenlich, vnnd Also das der genant wolffgang Wolff, solliche Zeitlang, sonsten keinen Andernn

Burgerlichen kaufmans handell habe oder treybe, wurde er aber kauffmans handell treybenn, das er Alſdann dauon thette, wie ein Ander Im Mitleydenn. Ob auch dem genanten Wolffenn, In mitler Zeit der gedachten dreyer Jare sollich Kranckeit oder vnuermoglichkeit an seinem leybe oder sonstenn anstiessen, oder zu stundenn, dadurch er die Appotecken In Irem wesen vnd wirden mit dem das Zu einer Appotecken gehoret, nit gehaltten mochte, oder aber das er sich sonstenn vngepurlich hieltte oder mangell bey Ime funden wurde, das er der Appotecken nit vorsein konte. So solle er vff vnser, oder vnser nachkommen ermanung, der Abtrettenn, vnnd die behaussung Reumen, damit die Appotecken zu notturfft gemeynes nutz mit einem Andern fursehenn, vnnd bestellet werden moge, Alle geuerde Außgeschlossenn. Zu urkundt ist unser Insigell An diesenn brieff gehangenn. So bekennen wir obgemelte Dechant vnnd Capittell gemeiniglich des thumbstiffts zu Bamberg, das sollich obberurt verlassenn vnd verschreiben mit vnserm gutten wissen vnnd willenn geschehenn, Zubekenntnus ist vnsers gemeynenn Capittels Innsigell. Zu des genanten vnsers gnedigen Herren Sigell Ann diesenn brief gehangenn. Doch vns vnsern nachkommen vnnd Capiettell, An vnsern leuten vnnd guttern Inn gemeyne, vnnd Inn sonderheit vnschedlich.

Geben zu Bamberg am Sambstag nach dem Sontag Okuli Inn der heyligenn Fastenn, Nach Cristi vnsers libenn herrn gepurt Fonffzehenhundert vnnd Im dreyssigisten Jaren.

Beilage V.

1556 November 11.

Wir Georg von Gottes gnaden Erwellter vnnd bestettigter Zu Bischoue zu Bamberg Nach dem weylanndt der hochwirdig Fürst negster vnnser vorfarrn Bischoff Wey-

gandt seliger loblicher gedechtnuss Adolff Denstatt, vnser vnnd vnsers Stiiffts behaussung alhie In vnnser Statt Bamberg an der Schut gegen hannsen Kemmer's Barbirers behaussung vber gelegenn, drew Jarlang Inhalt vnnd vermug derohalbenn vnter seiner Lieb vnd des würdigenn vnnsers Thumbcapietels Insigelnn außgannngen verschreybung der Datum am Mitwochen Sant Martins des heyligenn Bischoffs tags nach Christj vnnsers lieben Herrn gepurtt Funfftzehenhundert vnd funffvndvirtzigisten Jare vmb einen Zins verlassen, Nhun sich aber solche drey Jar geendet, hatt vns gedachtter Adolff Denstatt vndertheniglich ersucht vnd gebetten, Ime angeregte vnser vnnd vnsners Stiiffts behaussung darin den Apodecker Hanndel zu treiben auch auff ettliche Jar vmb einen Jerlichen Zins zuverlassen. Bekennen offenlich an diesem brieff fur vnns, vnnsern Stiifft vnd nachkhommen, Das wir solch des Denstats vndertheniig vleissig bit angesehen, vnnd Ime mit willen vnnd wiessenn der würdigenn vnser lieben Andechtigen vnnd getreuen, Wolff Dietterichenn zu Bappenheim des heyligen Römischen Reichs Erbmarschalck, Dechants vnnd gemeine Capietels vnsers Thumbstiiffts, berurte vnser behaussung vmb einen Jerlichen Zinß verlassenn vnd darin den handel des apodeckens zu uben vnd Zuhaltten Zehenn Jarlang die nechsten nacheinander von dato dits brieffs volgent erlaubt vnnd vergonnt habenn, verlassen vnd vergonnen Ime das gegenwerttiglich In Crafft dits brieffs, Also vnd mit der vnterschiedt, wie hernach volgt, Das er die gemeltten Zehen Jar die nechsten nacheinander volgenndt (souern er anders mit verlegung des Apodeckens handels In vermogen vnd dem vorsein, Also das man damit versehenn) In angezeigtter vnser behaussung, sein wesenn vnd wonung haben, darinne Apodecken handel redlich vnd getreulich, als einem geschwornen Apodecker zusteet, vnnd er Inhalts seiner pflicht, die er vns globt vnnd geschworen hatt, schuldig ist, treybenn, vben vnnd haltten, auch die apodecken

mit notturfftiger Specerey vnd materialien, nach rathe Jezuzeitten vnser geschwornn Ertzt fursehen, vnd soll vnns vnd vnnsern Nachkhommen die bemeltten Zehen Jar aus, Iglichs Jar besonder zu Zins reichen vnd geben vnd In vnser Cammern Antwortten Funfftzehne gulden Rheinisch halb zu sant walburgen tag vnd halb zu sant Michelstag mit dem erstenn Zinns zu dem nechstkhomenden Sant Michelstag anzufahen, Dartzu Jerlich ein halb pfundt wachs In Sant Thomas Capelln In vnsern Bischofflichen Hoff gelegen, vnd soll In solcher behaussung an den Inbeuen geverlich nichts abbrechenn, beschedigen noch abreyssen Vnnd damit er die bemeltetnn Zeit aus die Apodecken dester redlicher vnd mit guten statten In notturfftigen Specereyenn vnnd andern Zugehorungen einer Apodecken gehaben möge, Haben wir Ine solche Zeit aus gefreyet fur Steuer, wach, fronen Reiß, wochengelt vnd ander mitleidenn in aller massenn, wie Vlrich Klüpfl, auch hans Kotler, die Zeit sie In obberurter behaussung gesessenn, gefreytt gewesenn sindt, ongeuerdt Doch vns, vnserm Stiefft vnnd nachkhommen an vnsern Oberkeitenn, Herligkeiten, gerichtbarkeitenn, gerechttigkeiten vnschedlich vnd vnuergriessenlich, vnd also Das der genant Denstat solche Zeitlang sonsten keinenn andernn Burgerlichenn Kauffmannshandel habe oder treibe, wurde er aber Kaufmannshandel treiben, Das er alsdan dauon' thue, wie ein ander Im mitleidenn alhie In vnser Statt Bamberg, Ob auch genanter Denstat, wie obsteet, mit verlegung des Apodeckenns Handel nit In vermugen, oder aber, Das er sich sonsten vngebührlich hiltte oder mangel bei Ihme funden würde, Das er der Apodecken nit lenger vorsein konte, so soll er vff vnser oder vnnser Nachkhomen ermanung der abtretten, vnd die behaussung reumen, damit die Apodecken Zu notturfft gemeins nutz mit einem andern versehen vnd bestellt werden mage, alle geuerde ausgeschlossenn Zu Vrkhundt ist vnser Insiegel an diesen brieff gehangenn. So Bekennen

wir obgedachte Dechant vnd Capietel gemeiniglich des Thumbstiiffts zu Bamberg, Das obberurt verlassenn vnnd verschreyben mit vnsern gutenn willen vnnd wiessen geschеen, Zu Bekentnus ist vnsers gemeinen Capietels Insiegel zu des genanten vnsers gnedigenn Herrn Siegel auch an diesen brieff gehangen; Doch vnns, vnsern Nachkhommen vnd Capietel an vnsern leutten vnd guttern in gemein vnd Insonderheit vnschedlich. Geben zu Bamberg am mitwochen sant Martinstag den xj Nouembris vnd Christi vnsers liebenn Herrn gepurt Funfftzehenhundert vnd im Sechsvndfunfftzigisten Jare.

Beilage VI.

1562 Mai 1.

Wir veit von gottes gnaden erwelter vnd bestettigter zu Bischoue zu Bamberg, Nachdem weyland der hochwirdig fürst nechster unser vorfahr Bischof Georg seliger gedechtnus, Adolffen Dennstatt unser und unsers stiiffts behaussung, allhie In unnser statt Bamberg An der schutt gegen hannsen kemmers barbirer behaussung über gelegen, darin den Appodecker Handel Zutreiben, zehen Jarlang verlassen, Inhalt und vermug derohalben under seiner Lieb und des wirdigen unsers Tumbcapittels Insigeln, Außgangen verschreibung, der Datum Am Mittwochen nach sant Mertheinstag, den 11. Nouember und Christi unsers lieben Herren geburtt, funffzehenhundert und Im sechsundfunffzigisten Jaren, umb einen Zinß verlassen, Nun aber gedachter Adolff Denstat thoths Abgangen, hatt uns der Ersam, unser lieber getreuer, Jorg weinberger undertheniglich ersucht und gebetten, Ime

Angeregte unser und unsers stieffts behaussung, darin den Appodecker handel zu treiben, auch Auf etlich Jar, vmb einen Jerlichen Zinß Zuuerlassen ꝛc. ꝛc. Bekennen offenlich Ann diesem brieff, für uns unserm stiefft und nachkomen, daz wir solch des weinbergers vndertheniq vleissig bitt angesehen, und Ime mit willen und wissenn der wirdigen unser lieben Andechtigen und getreuen, Michaeln von Lichtensteins Tumbprobst, Marquardten vom Berg, Dechants und gemeinen capittels unsres Tumbstieffts berurte unser behaussung umb einen Jerlichen Zinß verlassenn, und darin den handel des Appodeckers zuuben, und zuhalten, Zehen Jar lang die nechsten nacheinander von dato dits brieffs volgendt, erlaubt und vergünt haben, verlassen und vergunnen Ime die gegenwertiglich In crafft dits brieffs, also und mit der unterschied, wie hernach vermelt, das er solch Zehen Jar, die nechsten nacheinander (souern er anders, mit verlegung des Appodeckers handels, In vermug, vnd dem vorsein, also daz man damit versehen) In Angezeigter vnnser behaussung, sein wesen und wonung haben, darinn den Appodecker handel getreulich Als einem geschwornem Appodecker zusteet) vnder Inhalts seiner pflicht, die er uns gelobt und und geschworenn hatt, schuldig Ist, treiben, üben und haltenn, Auch die Appodecken mit notturfftig specerey und materialien, nach je zu Zeitten unser geschwornen Ertzt und derselben gemachten unnd geordneten tax versehen, und soll uns und unsere nachkomen, der bemelten zehen Jar, eines Iglichen Jars besonder zu Zinß raichen, geben und In unser Camern Anthwortten funffzehen gulden reinisch, halb zu sannt walburgen tag und halb zu sant Michaels tag, und mit dem ersten Zinß, zu dem nechstkomenden sant Michaels tag anzufahen, darzu Jerlich ein Halb pfundt wachs In sant Thomas Capeln, In vnserm bischofflichen hoff gelegen unnd solle In solcher behaussung, An den Ingepeuen ongeuerlichs nichts Abbrechen, beschedigen noch Abreißen, vnd

damit er die bemelten Zeitt aus die Appodecken desto mit bessern statten, In notturfftig spezereyen vnd Andern Zugehorung einer Appodecken gehaben muge, haben wir Ime ermelte Zeitt Auß gefreyhet, für steuer, wach, fron, raiß, wochengelt und Ander mithleiden, In allermassen wie vlrich klupffel hans kolder und Adolff Denstatt die Zeit sie In obberurter behaussung gesessenn, gefreyhet gewesen sindt, ongeuerde, doch uns, vnserm Stiefft und nachkomen An unsern obrigkeiten und gerechtigkeiten unschedlich und unuergriffenlich und Auch also, das der genant weinberger solche Zeittlang sonnsten keinen Andern burgerlichen kaufmanshandel hab oder treib, wurde er aber kauffmanshandel treiben, daz er alßdan dauon thue, wie ein Ander, im mitleiden, alhie In unser statt Bamberg, Ob auch genannter weinberger, wie obsteet, mit verlegung des Appodeckershandel nit In vermug, oder Aber das er sich sonsten ungepurlich hilt, oder mangel bey Ime funden wurde, daß er der Appodecken nicht lennger vorsein konthe, so soll er Auf vnser oder unser nachkomen ermanung, der Abtreten, und die behaussung reumen, damit die Appodecken zu notturfft gemeines nutz mit einem Andern versehen und bestellt werden muge, alle geuerde Außgeschlossen, Zu vrkunde Ist unser Insigel An diesen brieff gehangen, So bekennen wir obgedachte Tumprobst, Dechant und Capittel gemeinlich des Tumbstiediffts zu Bamberg, das obberurt verlassen vnd verschreiben mit unserm guten willen und wissenn gescheen, Zu bekenthnus Ist unsers gemeinen Capittels Insigel zu des genanten unsers gnedigen Herren sigel „Auch An diesen brieff gehangen, Doch uns unsern nachkomen und kapittel, an unsere leuthen und guttern In gemein und Insonderheit unschedlich. Geben zu Bamberg Am freittag philippi und Jacobj der heiligen Zwölffpotenn den ersten May und Christi unsers lieben Herren Herren geburt, funffzehenhundert und Im Zway vnd sechzigistenn Jarenn.

Beilage VII.

1567 Juni 24.

Wir Veytt vonn Gottes gnadenn Bischoff zu Bamberg, Nachdem wir vf absterbenn Georgen Weinbergers, dem ersamen vnnserm Liben getreuen Zachariussen kleten, vnnser vnnd vnsers Stiffts Behaussung alhie In vnnser Stat Bamberg ann der Schuet. gegenn hannßen Kemmers Barbirers behaussung vber gelegenn, Darinn denn Appodecker hanndel zu treiben, Dreü Jar laung verlassenn, Innhalt vnnd vermög Derohalbenn vnnter vnnserm vnnd des Wirdigen Vnnsers Thumbcappitels, Innsigelnn außgangen verschreibung, Der Datum Am Sambstag Johanis baptiste denn 24. Junij, nach Christi vnnsers Liben herren geburt x v C vnnd im Lxiij Jar vmb einenn Zinß verlassenn ꝛc. Nun sich aber ermelte dreü Jar zu Itzigem Johannis baptiste geendet, hat vnns gedachter Zacharias kleth Weiter vnndertheniglichenn ersucht vnnd gebetenn, Ime Angeregte unnser und vnnsers Stiffts Behausung, darin denn Apodecker hanndel zu treibenn noch Lennger vff etliche Jhar, vmb einen Jerlichen Zinß zu uerlassen ꝛc. Bekhennen offentlich an Disem Briff für vns vnnsern Stifft vnnd Nachkommenn, Das wir solich des Kletenn vndertheniq vleissig biet angesehenn, vnnd Ime mit willen und wissenn, Der Wirdigen vnnser Liben anndechtigenn vnnd getreuen Michaeln von Lichtennsteins, Thumbprobsts, Marquardtenn von Berg Dechannts vnnd gemeinem Kapitel vnnsers Thumbstiffts berurtte vnnser Behausung vmb einem Jerlichenn Zinß verlassenn, vnnd darin denn hanndel des Apodeckers zu üben vnnd zu haltenn noch dreü Jhar lanng, Die nechstenn nach einannder, vonn dato dits Briffs, Also vnnd mit der vnnderschidt, wie hernach vermeldt, Das er solche dreü Jhar, die Nechsten nach einannder (souern er Annders mit Verlegung des Apodeckers Hanndels Inn vermog vnnd dem Vorsten,

Also das mann Darmit versehen) Inn anngezeigter vnnser Behaussung sein Weßen vnnd Wonung habenn, Darin den Apodecker hanndel, getreulich als einem geschwornenn Apodecker zustet, vnder Inhalts seiner Pflicht, die er uns gelobt vnd geschworen hat, schuldig ist treiben vben vnd halten, Auch die Apodeckenn mit Notturfftiger Spezerey vnnd Materialien, nach Rath Ie zu Zeittenn, vnnser geschwornnen Artzt, vnd sonderlichen des hochgelerten vnsers Leibarzt melchiorn reupisch seligen gemachtenn vnd geordenten Tax versehen vnd darüber niemant vbernemen noch beschweren, vnnd sol vnns vnnd vnsern Nachkomen, die gemeltenn drey Ihar Eins Ieglichenn Iars besonnder, zu Zinß reichen, geben, vnd Inn vnnser Cammern Antwortten Funffzehen gulden Reinisch, halb zu Sannt Thomas tag, unnd halb zu Sannt Iohannes des Tauffers tag, vnnd mit dem Erstenn Halbenn Ihar Zinß zu dem Nechst komennden Sant Thomastag anzufahen, Darzu Ierlichenn ein halb Pfundt Wachs in Sant Thomas Cappeln, Inn vnnsern Bischofflichen Hoff gelegenn, vnnd solle Inn solcher behaussung Ann denn Inngepeuen, geuerlichs nichts Abbrechen, beschedigenn noch abreissen, vnnd damit er die bemelte Zeit Auß, die Apodeckenn desto mit Pessern statten Inn Notturfftigen Specereyen vnnd andern zugehorungen einer Apodeckenn, gehaben müge, haben wir Ime ermelte Zeit auß gefreyhet, für Steuer, Wach, frohn, Raiß Wochengeldt, vnnd annder mitleidten, Inn Aller massen, wie Vlrich Klupffel, hanns Kotler, Adolff Denntstat vnnd Iorg Weinberger, die Zeit sie in obberurter behaussung gesessen, gefreyet gewessen sindt, Anngeuerde, Doch vnns vnnserm Stifft vnnd Nachkomenn, ann vnnsern Obrigkaiten vnnd gerechtigkaitenn vnschedtlich vnnd vnuergriffenlich, Vnnd auch also das der genannt Kleth, sich der Alttenn Catholischenn Christlichenn Kirchenn Ordnung gemeß halte vnnd erweiße, Auch solche Zeitlanng, sonnsten keinen Andere Burgerlichen Kauffmannshandel Haben oder treiben, Wurde er

aber Kauffmanßhanndel, treiben, das er alsdan davon thue, wie ein Ander Im Mitleid, allhie Inn unnser Statt Bamberg, Ob auch genannter Kleth, wie obsteet, mit verlegung des Apodeckershandel nit Inn vermog oder Aber, das er sich sonnstenn ungeburliche vnd beschwerlichen vbernemen der leut hiltte, oder männgel bey Im fundenn wurde, Das er der Apodeckenn nit Lennger vor sein Könnte, so soll er vff vnnser oder vnser Nachkomen ermanung, welches Jars vns ebent vnd gefellig, der abtreten, vnd Behaussung reumen, damit die Apodecken zur Notturfft gemeines Nutz, mit einem Andern versehen, vnnd bestellt werden mogen, Alle geuerde Außgeschlossenn. Zu Vrkhundt ist vnnser Innsigel ann Disen Briff gehanngen, So bekenuen wir obgedachte Thumbprobst Dechannt vnnd Capittel gemeinlich des Thumbstiffts zu Bamberg Das obberurt verlassenn vnnd verschreiben mit vnnserm guttenn Willenn vnd wissenn geschehen, zu bekenntnus Ist vnnsers gemeinen Capitels Innsigel zu des genanntenn vnsers gnädigen Herren Sigel auch ann disen Briff gehanngen, Doch vnns vnsern Nachkomenn vnnd Capitel ann vnnsernn Leuttenn vnnd gutternn, Inn gemein vnnd Inn sonnderhaidt vnschedtlich Gebenn zu Bamberg am Dinstags Johans baptiste denn 24. Juny Nach Christi vnnsers Libenn Herrenn geburt Funffzehennhundert vnnd Im Siben vnd sechzichisten Jaren.

Beilage VIII.

1570 Juni 28.

Wir Veit vonn Gottes gnaden Bischoff zu Bamberg Nachdem wir dem Ersamen vnserm Lieben getreuen Zachariassen Kletten vnsern vnnd vnnsers Stiffts behaußung, Allhie in vnnser Statt Bamberg an der schütt, gegen hansen Kemmers Barbirers behaussung vber gelegenn, darin den

Appodecker handel zu treibenn dreü Jarlang verlassenn, Innhalt vnnd vermog derohalbenn vnter vnnserm vnnd des würdigenn vnnsers Thumbcappitels Innsigeln Außgangenn verschreibung, der Dattum am Dinstag Johannis Baptiste denn 24 Juny nach Christj vnnsers Liebenn Herren geburt Funffzehennhundert vnnd Im Siben vnd sechzigisten Jaren vmb einn Zinß verlassenn ꝛc. Nun sich Aber ermelte dreü Jar zu Itzigen Johannis Baptiste geendet, hat vnns gedachter Zacharias Klet weitter vndertheniglichen ersucht vnnd gebetten, Ime Angeregte, vnnser vnnd vnnsers Stiffts behaussung, darin den Appodecker handel zu treibenn, noch lenger uff etliche Jar vmb einen Jerlichenn Zinß zuuerlassen ꝛc. ꝛc. Bekennen Offenntlich an dißem Brieff fur vns vnnsern Stifft vnnd nachkomen, das wir solich des Klettenn vnndertheniq vleissig bit Angesehenn vnnd Ime mit willen vnnd wissen der wirdigenn vnser Lieben Andechtigenn vnnd getreuen Michaeln vom Lichtensteins Thumbprobsts, Marquartten vom Bergs Dechants vnnd gemeinem Cappittel vnnsers Thumbstiffts berurtte vnnser behaussung, vmb einen Jerlichenn Zinß verlassenn, vnnd darin den Handel des Appodeckers zu vben vnnd zu haltenn, noch dreü Jar lang die nechstenn nacheinander von Dato dits Briffs, Also vnd mit der vnderschiedt, wie hernach vermeldt, das er solche drey Jar, die nechsten nacheinander (Souern er annders mit verlegung des Appodeckers Hanndels, Inn vermogen, vnnd dem vorsein, Also das man darmit versehenn) Inn Angezeigter vnnser behaussung sein wessen vnnd wonung habenn, darin den Appodecker handel getreulich, Als einen geschwornnenn Appodecker zusteht vnnder Innhalts seiner pflicht die er vnns gelobt vnnd geschworenn hatt, schuldig ist, treiben vben vnnd haltenn, auch dj Appodeckenn mit notturfftiger Spezerei vnnd Materialien nach Rath Je zu Zeittenn vnnser geschwornen Artzt vnnd sonnderlichen des hochgelartten vnnsers LeibArtzt Adam schillinngs gemachtenn

vnnd geordennten Tax versehenn vnd daruber niemanndt vbernemenn noch beschwerenn, vnnd soll vnns vnd vnnsern nachkomen, die gemelten dreü Jar, eins Jgtlichen Jares besonnder zu Zinß raichenn gebenn vnnd Innvnnser Cam mern Antworttenn. funffzehenn gulden Reinisch halb zu Sannt Thomas tag, und halb zu Sant Johanis des Tauffers vnd mit dem Ersten halben Jar Zinß zu dem nechstkomenden Sant Thomas tag anzufahen, Darzu Jerlichenn ein halb pfundt wachs·Jnn Sannt Thomas Cappeln Jnn vnsern Bischofflichenn Hoff gelegen, vnnd soll In solcher behaussung, Ann denn Ingebeuenn geuerlichs nichts Abbrechenn beschedigenn noch Abreissen, vnnd damit er die bemelten Zeit aus die Appodecken desto mit bessern stattenn, Inn notturfftigenn Specereien vnnd, Anndernn Zugehorung einer Appodeckenn, gehaben muge habenn wir Jme ermelte Zeit aus gefreiet, für Steuer, wach, frohn, Raiß, wochenngeldt vnnd Ander mitleidenn, Inn Aller massen wie Vlrich Klupffel, Hanns Kotler, Adolff Denstat, vnnd Jorg weinberger die Zeit sie In obberurtte behaussung gesessenn, gefreit gewesenn sindt, Onngeuerdt, doch vnns vnnserm Stifft vnnd nachkomen, an vnsere Obrigkeittenn vnnd gerechtigkeitten vnnschedlich vnnd vnuergriffennlich, vnd auch Also das der genannt Klet sich der Alttenn Catholischenn Christlichenn Kirchen Ordnung gemeß halte vnnd erweisse, auch solche Zeitlanng sonnstenn Keinen Anndern Burgerlichenn Kaufmanns hanndel haben oder treibenn, das er Alß dan dauon thue, wie ein Annderer Im mitleidenn, alhie Inn vnnser Stat Bamberg, ob auch genantter Kleth, wie obsteet mit verlegung des Appodeckers hanndel nit In vermogenn, oder Aber das er sich sonsten vngeburlich vnd beschwerlich vbernemen der leüt hilte, oder mangel bej Im funden wurde, Das er der Appodecken nit lenger vorsten Konte, so soll er vff vnser oder vnnser nachkomen ermanung, welches Jars vns Ebent vnnd gefellig, der Abtretten vnnd behaussung Reumenn, damit dj Appodeckenn zur notturfft gemeines nutz

mit einem Annderen versehen vnnd bestelt werdenn mogen, Alle geuerde Außgeschlossen. Zu vrkunth ist vnser Insigel an disen Briff gehanngen, So bekennen wir obgedachte Thumbprobst Dechannt vnnd Cappittel gemeinlich des Thumbstiffts zu Bamberg das obberurt verlassen vnd verschreiben mit vnnsernn gutten willen und wissen geschehenn, Zu bekenntnus ist vnsers gemeinen Cappittels Innsigel zu des genantten vnser gnädigen Herren Sigel auch an dißen Briff gehanngenn, Doch vnns vnnsern nachkomenn vnd Cappittel an vnnsern leutten vnnd guetern In gemein vnnd Insonderheit vnschedlich Gebenn zu Bamberg Am Mitwochen den 28 Junij nach Christi vnnsers liebenn Herren geburt funffzehennhundert vnnd ImSibenzigisten Jaren.

Beilage IX.

1573 Juni 24

Wir Veit von Gottes gnaden Bischoue zu Bamberg, Nachdeme wir dem Ersamen vnserm lieben getreuen, Zachariasen Kletten, vnser vnnd vnsers Stifts behausung alhie inn vnser Stat Bamberg an der schut, gegen Hannsen Kemmers Barbirers behausung vber gelegen, darinnen den Apotecker Handel zu treiben, dreü Jar lang verlassen, Innhalt vnnd vermög derehalben vnter vnserm vnnd des Wirdigen, vnsers Thumb Capitels Innsiegeln, ausgangenen verschreibung, der Datum am Mitwochen den 28 Juny Nach Christi vnsers lieben Herren geburth Funfzehenhundert vnnd im Siebenzigsten Jaren, vmb einen Zins verlassen, Nun sich aber ermelte drey Jar an itzo geendet, hat vnns gedachter Zacharias Klett weiter vndertheniglichen ersucht vnnd ge-

beten, Jme angeregte vnſere vnnd vnſers Stifts behauſung darinnen den Apotecker Handel zu treiben noch lenger vf etliche Jar vmb einen Jerlichen Zins zuuerlaſſen, und Bekennen offentlich an dieſem brief, für vnns vnſern Stifft vnnd nachkommen, das wir ſolch ſein kletten underthenig vleißig bitt angeſehen, vnnd Jme mit willen vnnd wiſſen der Wirdigen vnſer lieben andechtigen vnnd getreuen Michäeln vom Lichtenſtein Thumbprobſt, Marquarden vom Berg Dechants, vnnd gemeinem Capitel vnſers Thumbſtifft, berürte vnſere Behauſung vmb ein Jerlichen Zins verlaſſen, vnnd darinne den Handel des Apoteckers zu vben vnnd zu halten noch Sechs Jar lang die nechſten, nach einander von Dato dits briefs, alſo vnd mit der vnterſcheidt wie hernach vermeldet, das er ſolche Sechs Jar die nechſten, nach einander, (So ferr er anderſt mit verlegung des Apotecker Handels inn vermögen vnnd deme vor ſein alſo das man damit verſehen) in angezeigter vnſer behauſung ſein weſen vnnd wonung haben, darinnen den Apotecker Handel getreulich, als einem geſchwornen Apotecker zuſtehet, vnnd er Jnnhalts ſeiner Pflicht die er vnns gelobt vnnd geſchworen hat, ſchuldig iſt, treiben, vben, vnnd halten, auch die Apotecken mit notturftiger Specerey vnnd Materialien, die er ſelbſten friſch aus Venedig zu ſich bringen, vnnd nicht an andern vnnd nehern orten Kaufen, nach Rath Je zu Zeiten vnſer geſchwornen Artzt, vnnd ſonderlichen des Hochgelarten vnſers leibartzts Adam Schillings der Artzney Doktors, vnnd durch eines bewilligten vnnd zugelaſſenn tax verſehen, vnnd daruber niemandt vbernemen, noch beſchweren, Vnnd ſolle vnns vnnd vnſern nachkommen die gemelte Sechs Jar eines Jdlichen Jars beſonder zu Zins raichen, geben, vnnd inn vnſer Cammern ein antworten, Funfzehen gulden Rheiniſch halb zu Sankt Thomastag vnnd halb zu Sanct Johannis des Tauffers, vnnd mit dem erſten halben Jar Zins zu dem nechſt kommenden Sankt Thomas tag anzufahen, darzu Jer=

lichen ein halb Pfundt wachs inn Sankt Thomas Capellen inn vnserm Bischoflichem Hoff gelegen, vnnd solle ann solcher behausung an den inngebeuen geuerlichs nichts abbrechen, beschedigen, noch abreisen, vnnd damit er die bemelte Zeit aus die Apotecken desto mit bessern statten inn noturftigen Spezereyen vnnd andern Zugehörungen einer Apotecken gehaben möge, haben wir Ime ermelte Zeit aus gefreyet, für Steur, wach, fron, Rays, wochengelt vnnd andern mitleiden, inn allermassen wie Vlrich Klüpfel, Hanns Kötler, Adolf Denstat vnnd Georg Weinberger, die Zeit sie inn obberürter behausung gesessen, gefreyet gewesen sindt, ohngeuerde, Doch vnns, vnserm Stifft vnnd nachkommen, an vnsern Obrigkeiten vnnd gerechtigkeiten vnschedlich vnnd vnuergrifflich, vnnd auch also das der genant Klett sich der Alten Catholischen Christlichen Kirchen-Ordnung gemes halte vnnd erweise auch solche Zeit lang sonsten keinen andern Burgerlichen Kaufmanshandel haben oder treiben, Wurde er aber Kaufmans Handel treiben, das er dann dauon thue wie ein anderer im mitleiden, alhie inn vnser Stat Bamberg, Auch ob genanter klett, wie obstehet, mit verlegung des Apotecker handels nicht inn vermögen, oder aber, das er sich sonsten vngeburlich vnnd beschwerlichen vbernemen der leut hielte, oder mangel bey Ime funden wurde, das er der Apotecken nicht lenger vor sein könte, so solle er vf vnser oder vnser nachkommung ermanung, welches Jars vnns ebent vnnd gefellig, der abtreten, damit die Apotecken zur notturft gemeines nutz mit einem andern versehen, vnnd bestellt werden möge, Alle geuerde ausgeschlossen, Zu vrkund ist vnser Innsiegel ann diesen brief gehangen, So bekennen wir obgedachte Thumbprobst Dechant vnnd Capitel gemeiniglich des thumbstifits zu Bamberg, das obberurt verlassen vnnd verschreiben mit vnserm guthen willen vnnd wissen geschehen, Zu bekantnus ist vnsers gemeinen Capitels Innsiegel, zu des genanten vnsers gnedigen Herren Siegel auch

an diesen brief gehangen, Doch vnns, vnsern nachkommen vnnd Capitel, an vnsern leuten vnnd gutern im gemein vnnd inn' sonderheit vnschedlich.

Geben zu Bamberg am Mittwochen Sankt Johannis des Tauffers tag, Nach Christi vnsers lieben Herren geburth, Funfzehen hundert vnnd im drey vnnd siebenzigsten Jaren.

Beilage X.

1587 Ocktober 1.

Wir Ernst von Gottes Gnaden Bischoff zu Bamberg. Nachdem weiland der hochwurdig Furst unser Vorfahrer Bischof Johann Georg seeliger löblicher gedachtnus, mit Bewilligung Sr. L. Thumb Capitul, dem Ehrsamben unsern lieben getreuen Zachariasenn Klettenn, die Behaußung undt Apodeckhen, die Ober Apodeckhen genannt, an der Schut, vorn gegen Kilian Schwaben Hoffschneiders Behaußung über, zur rechten Hand hinauff mit einer seithen an hannsen Röders Schneiders Behaußung, anderseiths an die freyen gaßen, gegen Hannsen Mertzen Behaußung über, und hinten gegen Stephan Zeitlosen Behaußung zum gulden Creutz genannt gelegen, mit aller Ihren Recht und Gerechtigkeiten, soweit die Umbfangung unnd er zuvor bestandts weis umb Verzinsung inne gehabt und beseßen nachfolgender gestallt umb und für zwölff Hundert Gulden guter, ganghaffter, unverschlagener Muntz vererbt und zu kauffen geben, an welcher Summa Er in unser Cammer dreyhundert Gulden zu Zweyen unterschiedlichen Terminen, alß Petri Cathedra und Laurenti deß Neun und siebentzigisten Jahres entricht, und die über=

mas, neunhundert gulden zu dem nächst darauf folgenden Terminen erlegt haben solle, welches denn auch nunmehro beschehen, Ihme derowegen allerdings quitt und ledig sagent, unß demnach unterthenig ersucht Ihme berührte Apodeckhen also zu verleyhen, Bekennen und thun Kund offentlich an diesem brieff, daß wir mit Bewilligung Ermelts Unsers Dombcapituls gedachten Kletten und allen seinen Erben, die ob berurte Apodeckhen vererbt und verliehen haben, vererben und verleyhen Ihnen die hiermit gegenwertiglich in Crafft dies Briefs alßo und dergestallt, daß genannter Klett und seine Erben, dieselben hinführo Innen haben, Nutzen und niesen, und in redlichen Peuen und wegen halten, beßern, und nit Ergern, und sollen darzu unß und unseren Nachkommen ermelter Klett und alle seine Erben und innhabern berüyrten Apodeckhen Jährlichen und Ewiglichen uf unsere furstliche Cammer raichen und geben Ein halben gulden und ein fastnachthennen, und da sichs begebe, daß ob angezeigte Apodeckhen, durch Ermelten Kletten, seine Erben oder Nachkommende Innhabern derselben Apodeckhen verwechselt oder sonsten verendert wurde, daß dann, doch daß Es für ein erbapodeckhen verkaufft werden, seyn und bleibe, zuthun macht haben sollen jeder Zeiten die Käuffer oder diejene, an die solche Apodeckhen, durch wechsel, oder andere weiß kombt, jedesmahls für unser und unsers Stieffts Cammermeister bracht, vor Ihme aufgeben, und von Käuffer oder diejenen, an die Es jetzt benannter maßen kommen, empfangen, und der Kauf und Wechsel je 20 fl. mit einem Gulden verhandlohnt werden, daß Es aber vererbt, so viel schreibgelt, als Zins gegeben werdten, dargegen berührte Apodeckhen anderer Burgerlichen mitleiden und beschwernus wie unser gemeine Hoffdiener gefreyt seyn soll, ohne gefehrde. Zu uhrkund haben wir unser insiegel an diesen brieff laßen henckhen. So bekennen wir Johann Heinrich von Ranckenreut Dechant, Pancratz von Rabenstein Senior und das Capitul gemeinig-

lich des Dombstiffts zu Bamberg, daß dies unsers gnädigen Herrn vererben und verleyhen wie obstehet mit unserem guten willen und wissen zugangen und geschehen, daß ist zu bekentnus unsers gemeinen Capituls Insigel auch an diesen Brief gehangen. Gegeben zu Bamberg am Donnerstag nach Sanct Michelstag des heyl. ErtzEngels den Ersten Octobris nach Christi unsers lieben herrn geburth funfzehenhundert und im Sieben und achtzigsten Jahr.

Beilage XI.

1600 März 27.

Vonn Gottes Gnaden, Wir Johann Philipß, Erwelter vnnd bestettigter Bischoff zu Bamberg, Nachdem weylandt der Hochwürdig Fürst, vnnser vorfahr, Bischoff Johann Geörg, des Adelichen geschlechts der Zobel, seeliger Löblicher gedechtnus, mit Bewilligung Sr. Ld. Dumbcapitul, Weyland dem Ersamen vnnserm Lieben getreüen, Zacharias Kletten Die Behausung vnnd Apotheckhen, die ober Apotecken genant, an der Schüet alhir gelegen, mit allen ihren rechten vnd gerechtigkeiten, soweit die vmbfangen vmb vnnd für zwolffhundert gulden, vererbt, vnnd zu Kauffen geben, vnnd nun mehr vf sein Zachariaß Kletten Tödtlichen abgang, Berürte Apotecke vf seinen Sohn, Den Ersamen vnsern auch Lieben, getreuen, Lorenz Kletten, Inn der mit seinen geschwistrigten, abtheil, vnnd vergleichung, vmb vnd für vierzehenhundert gulden, erb, vnnd Kauflichen Kommen vnnd gefallen, vnnd derentwegen vns, Das wir neben obgedachten Erwirdigen, vnserm Dombcapitel Ime gedachts seines Vattern hirüber gegebenen vererb- vnnd Lehenbrif, Confirmirn

vnnd Renouiren zu lassen, gnedig geruchten, vndertheinig gebetten, Bekennen vnnd thun Kunth, öffentlich an disem brif, das wir sein vnd seines Vatters, vns, vnnd vnsers Stiffts Nun etlich viel Jahr hero, trew geleiste Dinst angesehen, vnnd mit Bewilligung mehr besagts vnsers Dnumbcapitls, gedachtem Kletten, vnd allen seinen erben, die offt berürte Apotheken „gnedig vererbt, vnnd verliehen haben, Vererben vnnd verleyhen Inen die hiemit gegenwertig Inn Crafft diczs brifs „Allso das viel gemelter Klett, vnd seine Erben „dieselben hinfüro. (Innmassen auch sein Klettens Vatter dieselbe Inngehabt„ genuczt, vnd gebraucht:) Innen haben, nuczen, nießen, gebrauchen, besiczen vnnd in wesentlichen Pewen erhaltten, beßern vnnd nicht ergern, vnnd dann vf vnsere Gnaden Cammern, Jehrlichen Ein halben gulden vnnd ein Faßnachthennen, zu Zins reichen vnnd geben solle, vnnd da sichs begebe, das viel besagte Apotheckhen durch ermelten Kletten seine erben, oder nachkommendte Innhabern derselben verkaufft, verwechßelt, oder sonst verendert würdte, daß sie dann (doch das es fur ein Erbapoteckhen verkaufft werde, sey vnnd bleibe) zu thun macht haben sollen, Je zu Zeitten, die Kauffere, oder die Jhenigen, an die solche Apoteckhen, durch wechsel, oder andere weiß kombt, Jedesmal für vnns vnd vnsers Stiffts Cammermeister bracht, vor Jme aufgeben, vnnd vom Kauffern oder den Jhenen, an die es Jezt benantermassen kommen, empfangen, vnnd der Kauf oder wechsel Je Zwanczieg mit einem gulden verhandtlont, Do es aber Vererbt, soviel schreibgeldt, als Zins gegeben werden, Dagegen berürte Apotecken anderer Burgerlicher mitleiden, vnndt Beschwernus, wie vnsere gemeine Hofdiener befreyet sein solle, ohne geuerde. Zue vhrkunth haben wir vnnser Innsiegell an disen brif lassen henckhen, So Bekennen wir vonn Gottes Gnaden, Wolffgang Albrecht von Wirtzburg, Dhumbprobst 2c. Johann Christoph Neustetter, Stürmer genanth, Dechant, Johann Gottfried von Secken-

dorf Senior vnnd Capitl gemeiniglich, des Dhombstiffts zu Bamberg, das diß vnsers gnedigen herrn vererben vnnd verleihen (wie obsteth) mit vnsern gutten Wissen vnnd Willenn Zugangen vnd geschehen, Des ist zu bekantnus vnsers gemeinen Capitels Innsigel, auch an disen brif gehangen. Geben zu Bamberg den 27 Martij Anno 1600.

Beilage XII.

1694 August 22.

Nachdeme heut endes gesetzten dato zwischen herrn Jacob Perdach des Raths und Umbgeldter, dann herrn Geörg Adam Ludtwig, Hoff- und Oberapotheckhern, beede Contrahirende Theile nachfolgender Kauffs Contract über die Behausung der Ober-Apotheckh. hochfürstl. Bamberg. Cammerlehen, dergestalt geschlossen und abgeredt geworden, daß Herr Ludwig als Käuffer derselben Ihme Herrn Verkäuffer von! besagter Apotheckhe zwölfhundert Gulden fränkischer Wehrung nebenst einem Leykauff von vier und zwanzig Species Thlr, welcher sobald herrn Verkäuffers Frau Liebsten erlegt worden, zu zahlen versprochen, Als hat herr Käuffer dann sogleich vierhundert Gulden in Beysein der Endtsunterschriebenen Herrn Gezeuchen zu Jacobi mit Einhundert Gulden Friest abzutragen, und damit nechsthoffenden 1695 igsten Jahrs einen anfang zu machen: auch also fort mit gottes hülff und beystand zu continuiren, biß der Kauffschilling seine völlige Endtschafft erlangt habe, mit Handt und Treu versprochen; Weilen nun aber diese verkaufte Behausung der hochfürstl. Cammer mit dem gewöhnlichen Handlohn von zwanzig Einen Gulden unterworfen, und dahin

jährlich mit ein halben gulden und Ein Faßnachthennen zinßbahr ist, so hat a tempore contractj Herr Käuffer, die laufenden Zinnß zahlung nebens dem Handlohn zu bezahlen allein uf sich genommen. Herr Verkäuffer hingegen versprochen, daß gleichwie Er solche behausung umb obige Kauff-Summa mit allen Ihren pertinentien (außer einer ziehennen Muschel und einem Behälter im mietleren Hauß außer der Wohnstuben stehend) Freyheiten, recht und Gerechtigkeiten, wie er und dessen Herrn Antipossessores dieselbe Behausung aller burgerlichen mitleiden und beschwehrnuß, wie gemeine Hofdiener befreyet sey, auch frey innen gehabt, genutzt und genossen, hiemit verkäuflich begeben, also auch die behörige und in rechte gegründete gewehrschafft zu leisten schuldig seyn soll und will, Dannen hero biß zu außfertigung eines förmlichen Kauffbrieffes sowohl wegen der verabredeten Conditionen als auch wegen bezahlter Angab und Leykauffs dieser interims recess derweilen dienen solle, der zu dem Endten von beeden Partheyen, und anwesenden hr. Beyständen unterschrieben worden. Actum Bamberg den 22. Augustj 1694.

Jacob Perdach des Raths
und Umgelter deputirter
als Verkauffer m. pr.
Johann Jacob Zuber,
Oberbürgermeister.

Georg Adam Ludwig Hof
und Oberapotecker.
Johann Langweber
Herrn Ludwigs Beystandt.

Beilage XIII.

1739 October 10.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich Karl, Bischof zu Bamberg und Würtzburg des Heyl. Röm. Reichs fürst

Hertzog zu Francken, Ihrer Röm. Kayserl. und Königl. Cathol. Mayt: würcklicher Geheimer undt Conferenz-Rath ꝛc. ꝛc. Bekennen hiemit offendlich an diesen Brief, daß wir zu rechten zinnß-Lehen, so mann Söhnen und Töchtern zu leyhen pfleget, geliehen haben, den Ehrsamen Unseren Hof- und Oberapoteckern, auch Lieben und getreuen Johann Anton Frey, daß Hauß, die Oberapothecken genannt auf der Schütt allhier in Unserer Residenz Bamberg gelegen, mit allen desselben recht- und Gerechtigkeiten, Güßen undt Flüssen, Besucht und unbesucht, Nuzen und Freyheiten, Zu- und eingehörungen, so weit die umbfangen, gegen Sonnen aufgang und Mittag an die gemein Gassen, Niedergang an ged. Unsern Frey, frey aigenes Haus, Mitternacht an deß zwischen dieser Apothecken und dem Auffseesischen Domherrn Hof befindliche Gäßlein stoßend, maßen selbe Zachariae Kletten, inhalt des unterm ersten Octobris 1587 darüber ertheilten Vererb Brieff von Hochstiftswegen VerErbet worden, welch jährlich in Unser Hochstifts Cammern Einen halben Gulden Martinj und ein Faßnachts Hennen jetziger Zeit zu 42 dl. gerechnet, zinnset, und giebt in Verkauf, Tausch- und anderen Fällen von zwanzig Einen Gulden zu Handlohn, die Er von Unseren gewesenen Hoff- und Oberapotheckern auch Lieben und getreuen Weyland Johann Michael Rüll nachgelaßenen wittib und respective Schwieger-Mutter Magdalena Rüllin mit Herauszahlung 1666 fl. 40 kr. an seine Erbs Interessenten bey vorgenohmener Theilung Erblich übernohmen hat, und diese leztens per portatorem den 29ten Novembris 1724 bey Unserer Hochstifts Cammern auch zu Lehen empfangen hat. Leyhen hierauff mehr Besagten Unseren Hoff- und Oberapotheckern Johann Anton Frey obgedachte Behausung in der Schütt gelegen mit aller deßen recht und Gerechigkeiten Insonderheit dieser Befugnus, die zu einer Erb-Apothecken zu gebrauchen, in Crafft dieses Brieff, was wir ihme von rechts wegen

daran leyen sollen und mögen, doch Unß, Unßerem Hochstifft und Nachkommen an Unseren Lehenschafften, Zinnsen, Herrlichkeiten, Recht- und Gerechtigkeiten ohne Schaden, Getreulich und ohne Gefährde. Zu Uhrkund haben Wir Unser Secret an diesen Brieff hangen lassen. Geben in Unserer Residenz-Statt Bamberg den zehenten Monaths Tag Octobris im Sieben zehenhundert und in neun und Dreyßigstem Jahr.

Beilage XIV.

1756 April 24.

Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Franz Conrad Bischoffen zu Bamberg des Heyl. Röm. Reichs fürstens, DombProbstens zu Würtzburg und des Collegiat Stiffts S. Joannis in Haug zu Würtzburg Probstens ich Hoff Cammer Rath und Cammerlehen-Verwalter Carl Friderich Heß uhrkunde und bekenne hiermit Krafft dieses Brieffs, daß ich anstatt und in Nahmen höchst ernant Meines gnädigstens Fürstens und Herrns Gottfrid Frey als Lehen-Trägern seiner Mutter Frau Ursula Freyin Wittib alhier zu rechten zinns-Lehen, so man Söhnen und Döchtern zu leihen pfleget, geliehen habe Eine Behausung und Apothekhen die Obere Apotheckhen genant auf der Schütt alhier zu Bamberg gelegen mit allen denen rechten und gerechtigkeiten, güssen und flüssen, besucht und unbesucht, Nutzungen und Freyheiten nach Inhalt der dem Zachariae Klett unterm $\frac{1}{8}$ten Octobris 1587|83 ertheilten Vererb briefes welches Hauß und Apothecken gegen Sonnenauffgang und Mittag an die gemeine gaß, Nidergang an

ihr Frau Ursula Freyin frey aigenes Hauß, Mitnacht an das zwischen besagter Apotheckchen und den Freyherr Erthal. Dombherrn Hoff befindlichen gäßlein stoßet, der Hochfürstl. Bamberg. Hoff Cammern zu Lehen rühret, derselben aljährlich Einen halben Gulden Martini, dann eine Fasnachthenne jetziger Zeit umb Zwey und viertzig Pfenning gerechnet zu einem beständigen Erbzienß rührt, auch in Verkauff-Tausch und anderen Veräußerungsfällen von zwantzig Gulden Einen Gulden verhandlohnet, welches Hauß und Apotheckhen nach Absterben Hrn. Johann Anton Frey als ihren geweßen Ehemanns auf dessen zuruckhgelassene Wittib ernante Ursula Freyin, erblich gekommen ist. Leihn hierauf obbemeldten Gottfrid Frey als gestellten Lehen Träger seiner Frau Mutter eingangs bemeldte auf der Schüth gelegene Behausung mit der besondern Gerechtigkeit solche als eine Erb-Apotheckhen inzuhaben, besitzen und zu gebrauchen, und was ich sonsten daran Verleihen soll und kann, jedoch Ihro Hochfürstl. Gnaden Meinen Gnädigsten Fürsten und Herrn und höchst-deroselben Hoff-Cammern an dero Lehenschaften, ziensen, rechten und gerechtigkeiten auch sonsten Jederman ohne Schaden und Nachtheil.

Dessen zu uhrkund habe ich diesen Brieff eigenhändig unterschrieben und mein gewöhnliches Amts-Signet hervorgedruckht. So geschehen Bamberg den 24. Aprilis anno 1756.

Hochfürstl. Bamberg.
Hoff-Cammerath und
Cammer Lehen Verwalter
(L. S.) Carl Friederich Heß.

Horn, Gustav von

Zur Geschichte der Hofapotheke zu Bamberg

Bamberg 1877